

Amtsblatt Ettlingen

www.ettlingen.de

Nummer 15 • Donnerstag, 11. April 2019



Neuer Kopf bei
Klavierwettbewerb



SAMSTAGS:
Champagner Bar
ab 19 Uhr

„eine prickelnde
Städtepartnerschaft!“



*Ettlingen
pernay*

CHAMPAGNER

FEST

12. - 14. April 2019

Freitag 12. April

Verwöhnen Sie Ihren Gaumen:
Erlasene Spitzenküche in Verbindung
mit Champagner.

Ort: Hotel Erbprinz, Hartmaier's,
Kleine Kaffeeblüte, Seelig
Infos: Stadtinformation Ettlingen
Tel. 07243 101 333

Samstag 13./Sonntag 14. April

Sieben Winzer aus der Champagne prä-
sentieren ihre edlen Tropfen.
Champagner-Genuss zu fairen Preisen
mit leckeren Köstlichkeiten, Musik u.v.m.
im Ettlingle Schloss.

Samstag 11 - 22 Uhr
Sonntag 11 - 17 Uhr

www.ettlingen.de/champagnerfest

SPECHT-JUBILÄUM
31. MAI & 01. JUNI

Aufführungstermin
FR 31.05.

18:30 Uhr
Einlass

19:00 Uhr
Musik: Porc (Jazz, Progressive)

19:50 Uhr
Szenario: Mäh (Jazz, Rock, Folk)

20:40 Uhr
Demorian (Musik, Schauspiel)

22:00 Uhr
The Plurals (Adaptation, Progressive Music)

Tag der offenen Tür
SA 01.06.

11:00 Uhr
Beginn

14:00-15:00 | 16:00 Uhr
Specht-Führungen

15:00-17:00 Uhr
Hunderbahmarkt

15:30 Uhr
Luftballonwettbewerb
& Ansprache

15:00 Uhr
Crafts-Workshop

16:00 Uhr
Topfer-Workshop

17:00 Uhr
Ende

40 JAHRE

Kreis der
Musikanten
SPECHT AWO

Mehrerbürg 21, Post 1 Ettlingle
72834-4724
Jubiläum@specht-awo.de
www.specht-awo.de
Toni Specht (Vorstand)



Ergebnisse
Jugendgemeinderat



Ettlingen



Kurzbiografie Professor Manz

Professor Manz, 1960 in Düsseldorf geboren, ist ein gefragter Solist für Konzert mit Orchester aber auch für Kammermusik. Sein Repertoire umfasst ein Solo- und Kammermusikprogramm von Bach bis zur Moderne. Seine Konzerttätigkeit führte ihn u.a. nach Berlin in die Philharmonie, ins Festspielhaus Salzburg, in die Alte Oper Frankfurt, in die Suntory Hall von Tokyo.

Manz verfolgt aber auch eine intensive pädagogische Tätigkeit, sei es seine Meisterkurse in Belgien, Österreich oder Südkorea, er war Gastprofessor an der Ferris-Universität in Yokohama Japan. Er lehrte Klavier an der Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg und war 2017 Vizepräsident dieser Hochschule.

Wolfgang Manz ist wiederholt Juror u.a. beim Deutschen Musikwettbewerb Bonn gewesen, beim Rachmaninow-Wettbewerb Moskau und Darmstadt sowie beim Enescu-Wettbewerb Bukarest. Viele seiner Studenten sind Preisträger bei internationalen Wettbewerben darunter der Ettlinger oder in Hongkong oder Cleveland.

Internationaler Klavierwettbewerb

Neuer Kopf ist Professor Manz



Vor dem Konzert von Oleksii Kanke, Preisträger des Wettbewerbs 2018 Kategorie B Teilnehmer bis 20 Jahre wurde der neue Kopf des Klavierwettbewerbs vorgestellt: Professor Wolfgang Manz Bildmitte, mit EMCY-Präsident Scholer, OB Arnold und Organisationsleiter Reich (v.l.)

Mit dem Ettlinger Wettbewerb ist Professor Wolfgang Manz bestens vertraut. Denn er sitzt seit 2006 in der Jury dieses renommierten Klavierwettbewerbs für junge Pianisten. Im vergangenen Jahr hat der bisherige künstlerische Leiter Professor Robert Benz sich verabschiedet, er wird aber Jurymitglied beim Wettbewerb 2020 sein.

Dadurch werde zum einen die Kontinuität des Wettbewerbs bewahrt und zum anderen könne es dennoch neue Impulse durch Herrn Manz geben. Er bringt reichhaltige Erfahrung sowohl als Teilnehmer wie auch als Juror und Organisator von Wettbewerben mit. Der Ettlinger Wettbewerb bewege sich auf einem sehr hohen Niveau und ist in China, Japan und Korea bekannter als in Deutschland. Bereits vor zwei Jahren habe Professor Benz ihn gefragt, ob er nicht künstlerischer Leiter werden möge. Eine reizvolle Aufgabe. Denn solche Wettbewerbe seien ein Markt der Chancen. Pianisten haben keine großen Berufsaussichten, wenn sie keine Solokarriere einschlagen. Und das Profil beim Ettlinger Competition spricht genau jene Kinder und Jugendlichen an, die in der Blütezeit ihrer pianistischen Entwicklung sind. Hier sind sie am originellsten und frischesten, so Manz. Auch Manz setzt auf Kontinuität, doch an einigen Stellschrauben wird er bereits für den 17. Wettbewerb drehen. Die Etüdenauswahl von Chopin will er erweitert wissen und das Werk des bahnbrechenden Komponisten Ligeti will er aufgenommen wissen. Und in der Jury werden wie in den zurückliegenden Jahren wieder neue Gesichter, aber auch vertraute dabei sein. Wichtig war Manz, dass ein Vertreter aus China vertreten ist,

da aus diesem Land viele Adepten kommen. Neben Zhe Tan China wird auch neu sein Anna Gourari, Deutschland, Anna Malikova Russland, Ivan Klansky, Tschechien, weitere Juroren, wie bereits erwähnt, Robert Benz, Christopher Elton, Großbritannien, er ist von Anfang an dabei, Kristin Merscher, Deutschland, sowie Daejin Kim Republik Korea. Auch bei den Bewertungen möchte er weg vom Punktesystem und hin zu einem Ja oder Nein-Verfahren.

Das Wichtigste und Schwierigste zugleich sei die Förderung nach dem Wettbewerb, unterstrich Paul Scholer, Präsident von EMCY European Union of Music Competitions for Youth, er ist der Dachverband nationaler und internationaler Musikwettbewerbe für junge Musiker in Europa. Ettligen stehe ganz oben. Wir organisieren Konzerttours mit Preisträgern aus unterschiedlichen Wettbewerben. Mit Blick auf Gisela von Rentelen von der Kulturstiftung der Sparkasse Karlsruhe betonte Scholer, es sei wichtig, dass die Stadt und die Sponsoren diesen Wettbewerb unterstützen. Und er betonte, diese Wettbewerbe seien zugleich auch ein kultureller Austausch, der Begegnungen von jungen Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen befördere.

Gleichfalls eine wichtige Konstante des Wettbewerbs ist Frank Reich, Organisationsleiter. Die Informationen für den 17. Klavierwettbewerb stünden bereits auf der Homepage, die Anmeldung erfolge vom 1. Januar bis 21. April 2020. Voraussichtlich im Mai können wir sagen, wer nach Ettligen kommt. Der Wettbewerb findet dann vom 8. bis 16. August 2020 statt.

Kino in Ettligen

Donnerstag, 11. April

15+17.30 Uhr Monsieur Claude 2
20 Uhr Multivision Irland
– durch Europas wilden Weste

Freitag, 12. April

15 Uhr Asterix & Das Geheimnis
des Zaubertranks
15+17.30 Uhr Monsieur Claude 2
20.10 Uhr Die Goldfische

Samstag, 13. April

15 Uhr Asterix ...
17.30 + 20 Uhr Monsieur Claude 2
20.10 Uhr Die Frau des Nobelpreisträgers

Sonntag, 14. April

11.30 Uhr Der Fall Collini
15 15 Uhr Asterix ...
17.30 + 20 Uhr Monsieur Claude 2
20.10 Uhr Die Goldfische

Montag, 15. April

17.30 + 20.15 Uhr Monsieur Claude 2
20 Uhr Himmel über Berlin

Dienstag (Kinotag), 16. April

15 Uhr Asterix ...
17.30 + 20 Uhr Monsieur Claude 2
20.10 Uhr Die Frau des Nobelpreisträgers

Mittwoch, 17. April

17.30 + 20 Uhr Monsieur Claude 2
20.10 Uhr Die Goldfische

Donnerstag, 18. April

15 Uhr Die Frau des Nobelpreisträgers
17.30 + 20 Uhr Der Fall Collini
20.15 Uhr Monsieur Claude 2

Telefon 07243/33 06 33

www.kulisse-ettlingen.de

14. Jugendgemeinderat

37 Prozent der Jugendlichen gingen zur Wahl

Verabschiedung und Neubestellung am 7. Mai



Gemeinschaftskundeunterricht live für die Schüler/-innen war die Vorstellung des Wahlergebnisses für den 14. Jugendgemeinderat in der Aula des Eichendorff-Gymnasiums, dort stellte der OB die Zahlen und Fakten vor.

Um es gleich vorwegzunehmen, die Wahlbeteiligung für den Jugendgemeinderat ist nochmals gestiegen zum Vorjahr. Lag sie 2018 bei über 30 Prozent, gingen für den 14. Jugendgemeinderat 37 Prozent der Jugendlichen an die Wahlurne. 3 724 waren wahlberechtigt, 1 275 davon gingen wählen, ungültig waren 16 Stimmzettel.

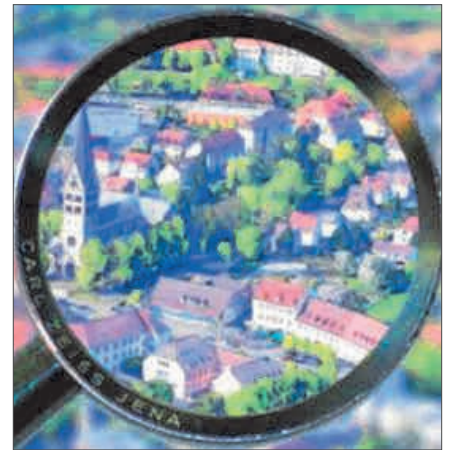
Mit Spannung warteten die Kandidaten/-innen und auch die Schüler/-innen des Gemeinschaftskundeunterrichtes in der Aula des Eichendorff-Gymnasiums, wer denn nun das Rennen gemacht hat. Mit 1 752 Stimmen war Wang He Qian Jing 14 Jahre vom Eichendorff-Gymnasium (kurz EG) die Spitzenreiterin, 1624 Stimmen erhielt Leo Sauerborn 14 Jahre gleichfalls vom EG, 1 241 Stimmen Julia Gosniz 16 Jahre von der Schillerschule, sie saß schon im 13. Jugendgemeinderat, 901 Stimmen waren es für Aleksander Matic 16 Jahre von der Wilhelm-Lorenz-Realschule, 681 Stimmen für Niklas Ulbrich 13 Jahre vom Heisenberg-Gymnasium, 548 Stimmen für Fabian Vandersee 15 Jahre von der Anne-Frank-Realschule und falls ein Mitglied ausscheidet, wären Sara Ghosi (287 Stimmen) 18 Jahre von der Schillerschule und Chiara Saladino (208 Stimmen) 13 Jahre vom EG die Nachrückerinnen.

Im neuen Jugendgemeinderat sind die Räte/-innen aus allen Schularten vertreten, der Altersschwerpunkt liegt auf 16 Jahre, ein Drittel sind Frauen.

Bei seiner Begrüßung unterstrich Oberbürgermeister Johannes Arnold, dass die Wahl das oberste Recht der Demokratie sei. Dadurch bestimmen wir die Geschicke im Land oder in der Stadt mit. Deshalb freue es ihn, dass die Wahlbeteiligung so hoch ausgefallen sei. Für seine Arbeit dankte er dem Team des Amtes für Bildung, Familie, Jugend und Senioren um Amtsleiter Henrik Bubel.

Weiter geht es für die Jugendlichen am 6. Mai um 14.30 Uhr, da findet die konstituierende Sitzung statt. Einen Tag später werden im Gemeinderat die alten Jugendgemeinderäte verabschiedet und die neuen neubestellt. Damit sich die Jugendlichen auch sicher auf dem neuen Parkett bewegen, gibt es vom 10. bis 11. Mai die Einführungstage für die 'Neulinge'.

Am 26. Mai dürfen die Jugendlichen, zumindest jene, die 16 Jahre alt sind, dann 'schon wieder' zur Wahlurne gehen und mitentscheiden, wie sich der Gemeinderat, die Ortschaftsräte und der Kreistag zusammensetzen soll.

Bürgerinfo Stadtquartier „Alte Feuerwehr“

An diesem Donnerstag, 11. April, um 18.30 Uhr findet im Kasino, ehemalige Rheinlandkaserne eine Bürgerinformation zum ehemaligen Feuerwehreal in der Pforzheimer Straße statt. Seit dem Umzug der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Ettlingen in die Hertzstraße wird das Gebäude als Interimskindergarten genutzt und in der alten Fahrzeughalle werden Gerätschaften untergestellt.

Zunächst waren auf dem Areal Wohn- und Dienstleistungseinheiten vorgesehen, nun soll dort das Angebot an dauerhaft bezahlbarem Mietwohnraum erhöht und Büro und Dienstleistungsflächen für die Stadtverwaltung geschaffen werden. Die Stadtbau Ettlingen GmbH würde das Vorhaben realisieren. Der ursprüngliche Entwurf des Architektenbüros Lieb+Lieb wurde den neuen Nutzungsanforderungen angepasst.

Oberbürgermeister Johannes Arnold wird gemeinsam mit Bürgermeister Dr. Moritz Heidecker, der Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtbau ist, über die geänderte städtebauliche Nutzungsvorstellung sowie über den aktuellen Planungsstand informieren.

Im Anschluss gibt es Gelegenheit Fragen zu stellen und Impulse zu geben, die die weitere Planung begleiten können.

Auftaktkonzert beim Orgelfrühling

Am Sonntag, 14. April um 19 Uhr wird der 18. Ettliger Orgelfrühling vom Organisten der Herz-Jesu-Kirche Markus Bieringer eröffnet. Er wird die Matz&Luge Orgel mit Marcel Duprés 'Le chemin de la croix' erklingen lassen, passend zum Palmsonntag und der unmittelbar bevorstehenden Passion Jesu Christi. Die musikalische Aufführung wird ergänzt mit Texten von Paul Claudel, gelesen von Pfarrer Martin Heringklee. Wer früher kommt, kann sich noch die Bilder und Exponate der Kinder und Jugendlichen der Chöre betrachten, die sie zu den Kreuzwegstationen geschaffen haben.

Weiter geht es am 5. Mai mit dem Kinder-Organfrühling

Karten zu 10 Euro /erm. Schüler und Studenten, gibt es im Vorverkauf bei der Stadtinformation oder an der Abendkasse

Doppel-Jubiläum im Kinder- und Jugendzentrum Specht

2019 stehen dem Kinder- und Jugendzentrum Specht gleich zwei Jubiläen ins Haus: Das Specht feiert seinen 40. Geburtstag während der Träger der Einrichtung, die Arbeiterwohlfahrt, sogar schon 100 Jahre alt wird.

Gefeiert wird das mit besonderen Aktionen rund ums Jahr und einem großen Jubiläumswochenende am 30.5. und 1.6.. Am Freitag kommen Fans von metallischer Livemusik mit Bands aus dem hauseigenen Proberaum und der Umgebung Ettlingens auf ihre Kosten. Samstags gibt es einen großen Familiennachmittag mit Tag der offenen Tür und vielfältigen, kostenlosen Workshops, die einen Einblick in die Möglichkeiten des Kinder- und Jugendzentrums geben sollen. Ein Kinderflohmarkt, Kuchenverkauf, Großspielgeräte im Hof und in der Halle sowie eine Luftballonaktion runden den Tag ab. Der Eintritt zu beiden Veranstaltungen ist frei.

Für die Sommerferien ist neben mehreren Ferienbetreuungen für unterschiedliche Altersgruppen eine Kinderstadt geplant. In „Spechthausen“ sollen Kindern von 6 bis 11 Jahren Wirtschaftskreisläufe und das Arbeitsleben erfahrbar gemacht werden. Mehrmals die Woche können sich die Kinder eine Arbeitsstelle aus verschiedenen handwerklichen, sportlichen oder kreativen Bereichen aussuchen. Bei ihrer Arbeit verdienen sie „Albtaler“, wovon sie sich zum Beispiel beim Bäcker einen Snack, im Gesundheitszentrum eine Flechtfrisur oder einen Besuch einer Kinovorstellung kaufen können. Weitere Informationen finden Sie auf www.kjz-specht.de.

Betreuer*innen für alle drei Wochen vom 29.7. bis 16.8. werden noch dringend gesucht. Interessierte, kinderliebe, zuverlässige Menschen, die gerne drei Wochen tolle Erfahrungen mit anderen Gruppenleitern*innen und den Kindern machen wollen, melden sich gerne unter 07243/4704 oder jz.ettlingen@awo-kaland.de.

OB-Sprechstunde während des Mittwochsmarktes

Mittwochs während des Wochenmarktes bietet OB Johannes Arnold alle 14 Tage eine offene Bürgersprechstunde an, um all jene, die spontan zu ihm kommen möchten, eine Gelegenheit zu bieten. Am Mittwoch, 17. April ist von 11 bis 12 Uhr seine Türe im 2. OG der Sparkasse, dem Interimsdomizil der Verwaltung, geöffnet.

Netzwerk Ettlingen für Menschen mit Behinderung:

10 Jahre UN Behindertenkonvention – ist Ettlingen nun inklusiv?

Empfang, Talk, Film in der „Kulisse“ am 3. Mai



Barrieren, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ver- oder behindern, gibt es in greifbarer Form oder aber in den Köpfen. Im Jubiläumsjahr der UN-Behindertenkonvention steht die Barrierefreiheit im Mittelpunkt der Frühlingsveranstaltung des Netzwerks Ettlingen für Menschen mit Behinderung am Freitag, 3. Mai, ab 17 Uhr im Kino „Kulisse“, Am Dickhäuterplatz 16 in Ettlingen.

Vor zehn Jahren, am 26. März 2009, hat die Bundesrepublik die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet. Damit hat sich Deutschland verpflichtet, die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen zu ermöglichen und sicherzustellen.

In einem Dezennium verändert sich vieles; doch was hat sich für Menschen mit Handicap in diesem langen Zeitraum getan? Bund und Land haben gehandelt; so schreibt das Behindertengleichstellungsgesetz Barrierefreiheit für die Behörden des Bundes vor und auch in den Landesgesetzen wurde dem Thema Platz eingeräumt. Barrierefreiheit von öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen beispielsweise, oder auch die Übersetzungen von Informationen in Leichte Sprache. Die Privatwirtschaft hat hingegen noch Aufholbedarf.

Das Netzwerk Ettlingen nimmt das Jubiläum zum Anlass, kritisch zu überprüfen, welche Barrieren in der Stadt die uneingeschränkte Teilhabe aller (noch) verhindern, aber auch, um gemeinsam zu überlegen, welche Barrieren noch abgebaut werden sollten und können. Viele bauliche Initiativen wurden und werden realisiert, um Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen von Hindernissen zu befreien. Denn barrierefreies Bauen hilft nicht nur Menschen mit bewegungsmäßigen Einschränkungen, sondern auch Älteren oder Personen, die mit Kinderwagen unterwegs sind.

Und so ist das Zehnjährige der UN-Behindertenrechtskonvention auch ein Anlass, um zu feiern. Am Freitag, 3. Mai, um 17 Uhr erwartet Gäste und Interessierte ein Abend mit Empfang, Talk und Film im Kino Kulisse,

Am Dickhäuterplatz 6 in Ettlingen (ehemalige Rheinlandkaserne), veranstaltet vom Netzwerk Ettlingen und der Interessengemeinschaft barrierefreies Miteinander Karlsruhe. Das Kino ist barrierefrei zugänglich.

Auftakt macht um 17 Uhr der Sektempfang im Kinofoyer, gegen 18 Uhr folgt die offizielle Begrüßung durch die Sprecherin des Netzwerks Ettlingen, Karin Widmer.

Um 18.15 Uhr gibt es eine Gesprächsrunde mit Publikumsdiskussion. Teilnehmer zum Talk unter dem Motto „Ettlingen auf dem Weg zur Inklusion – Was haben wir geschafft, was ist noch zu tun?“ sind Oberbürgermeister Johannes Arnold, der Leiter des Stadtbauamts Ettlingen, Uwe Metzner, Steffen Neumeister von der Stadtbau Ettlingen GmbH, Klaus-Peter Weiss von der Agenturgruppe Barrierefreies Ettlingen, Sabine Büttner, Jennifer Kamm, Tillmann Kappel, Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ettlingen mit Handicap. Für gehörlose Gäste wird die Diskussion von einer Gebärdendolmetscherin übersetzt.

Im Anschluss, um 19.30 Uhr, zeigt das Kino den Film „Mit ganzer Kraft“. Für Gehörlose wird der Film mit deutschen Untertiteln gezeigt, blinde Menschen können den Film via Audiodeskription über die App „Greta & Starks“ verfolgen. Der französische Film aus dem Jahr 2013 von Regisseur Nils Tavernier beschreibt die Geschichte eines behinderten Jungen, der gemeinsam mit seinem Vater einen Ironman-Triathlon bewältigt.

Wenn Sie teilnehmen wollen, bitte unbedingt anmelden. Anmeldungen nimmt Annemarie Lumpf vom Netzwerk Ettlingen entgegen, gerne auch per Email an annemarie.lumpf@gmx.de.

4. Champagnerwochenende im Schloss

Perlendes Gold aus Ettlings Partnerstadt Epernay

Verkostung und Kauf



Beim Champagnerwochenende vom 12. bis 14. April im Schloss kann man wieder das „Gold der Marne“ aus erster Hand genießen. Denn bereits zum vierten Mal lädt die Stadt gemeinsam mit ihrer französischen Partnerstadt Epernay sieben Winzer aus der Regi-

on rund um Epernay ins edle Ambiente des markgräflichen Adelssitzes ein, um dort ihre erlesenen Erzeugnisse zu präsentieren. Wieder wird es am Samstag von 19 bis 22 Uhr eine Champagner-Bar geben. Gleich geblieben ist die Öffnungszeit für die Verkos-

tung: am Samstag von 11 bis 22 Uhr und am Sonntag von 11 bis 17 Uhr. Die „Eintrittskarte“ in die Champagnerwelt ist der Kauf eines Degustations-Glases für 15 Euro, damit wandelt man durch die Schlossräumlichkeiten von Winzer zu Winzer. Wer mehr probieren möchte, erwirbt einfach eine Flasche. Samstags sorgt tagsüber Gisella mit dem Akkordeon für den musikalischen Rahmen, am Sonntag wird Saxophonist Dr. Siegbert Merkle stimmungsvolle Akzente setzen. Bereits am Freitag, 12. April, kann man sich die Perlen des Champagners zusammen mit edlen Speisen auf der Zunge zergehen lassen. Die Küchenchefs vom Hotel Erbprinz, vom Restaurant Seelig beim Buchtzigsee und von Hartmaier's kredenzen fünfzügige Menüs. Die „Kleine Kaffeebüte“ wird Süßes bis herzhafte Leichtes servieren. Karten gibt es direkt bei den beteiligten Restaurants. Am Samstag und Sonntag wird der Champagner-Sommelier Nils Lackner wieder Einblicke geben in die Welt des prickelnd perlenden Getränkes. Bereits in den vergangenen Jahren wusste er die Zuhörerinnen und Zuhörer auf seiner Reise durch die Champagnerwelt zu begeistern. Selbstredend bleibt es nicht bei der „trockenen Theorie“. Am Samstag für Einsteiger und Sonntag für Kenner der ‚lieblichen Blasen‘.

Weitere Infos rund um das Fest gibt es bei der Stadtinformation sowie unter www.ettlingen.de/champagnerfest.

Hospizstiftung - Wechsel in Vorstand und Stiftungsrat



Vorstand (V) und Stiftungsrat (v.li.) Hans-Christoph Scharpf (Vorsitzender des Stiftungsrats) Rüdiger Heger, Heinz-Jürgen Deckers, Liselotte Lossau (V), Johannes Kiesinger (V), Rolf Herminghaus, Ilona Erbrecht, Dore Dinkelmann-Möhring, Klaus Kaiser, Heinz Wimmer (V)

Die Hospiz-Stiftung für Landkreis und Stadt Karlsruhe fördert seit 18 Jahren die Hospizarbeit. Beim Frühjahrstreffen blickte der Vorstand zusammen mit dem Stiftungsrat auf ein erfolgreiches Jahr 2018 zurück und stellte Weichen für die zukünftige Arbeit.

Seit Jahresbeginn ist Johannes Kiesinger Mitglied des Vorstands, zusammen mit der Vorsitzenden Liselotte Lossau und dem Stellvertreter Heinz Wimmer. Herr Kiesinger wurde nach dreijähriger Tätigkeit im Stiftungsrat in den Vorstand berufen. Dore Dinkelmann-Möhring hatte den Vorstand – nach 10 Jahren als stellvertretende Vorsitzende – verlassen. Ihr wurde für ihre wertvollen Beiträge gedankt, sie wechselte wieder in den Stiftungsrat, für den sie als Gründungstifterin acht Jahre lang als Vorsitzende aktiv war.

Schwerpunkt der Unterstützung mit einem Betrag von 12.000 Euro war wie jedes Jahr das Hospiz Arista. Außerdem wurde wieder der Kinderhospizdienst für Stadt und Landkreis Karlsruhe gefördert, sowie die ambulanten Hospizdienste von Karlsruhe, Ettlingen und Karlsbad-Marxzell-Waldbronn.

Erstmals unterstützte die Stiftung auch das ambulant tätige Palliativ Care Team „Arista“ mit 1.000 Euro. Die Zusammenarbeit der Stiftung mit dem Förderverein Hospiz Landkreis und Stadt Karlsruhe soll noch enger werden. Die Stiftung hat bislang 218.000 Euro aus Kapitalerträgen und Spenden ausgeschüttet. Durch großzügige Zustiftungen ist das Stiftungskapital auf rd. 950.000 Euro gewachsen. Es ist ertragbringend angelegt und wird ehrenamtlich verwaltet, info@hospizstiftung-karlsruhe.de

Redaktionsschlüsse

In den kommenden Wochen verschieben sich nicht nur aufgrund der Osterfeiertage und des 1. Mai die Redaktionsschlüsse des Amtsblattes. Im Vorfeld der Kommunalwahl druckt Nussbaum Medien die Kandidaten/-innen für die Kommunalwahl in den jeweiligen Amtsblättern ab. Wegen dieses großen Druckvolumens verschieben sich für alle von Nussbaum Medien gedruckten Amtsblätter die Redaktionsschlüsse auch für Ettlingen.

In der **Kalenderwoche 16** ist Sonntag, 14. April 22 Uhr Abgabeschluss

In der **Kalenderwoche 17** Ostermontag, 22. April 22 Uhr

In der **Kalenderwoche 18** Sonntag, 28. April 22 Uhr

In der **Kalenderwoche 19** Sonntag, 5. Mai, 22 Uhr

In der **Kalenderwoche 20** Sonntag, 12. Mai 22 Uhr.

Sauber? Kulturgeschichte des Badens in Ettlingen

Aktionstag am Sonntag, 5. Mai, 14-18 Uhr



Wussten Sie schon, dass es nicht nur für Bier, sondern auch ein Reinheitsgebot für Seifen gibt? Carola Krastinat von der Karlsruher Seifenmanufaktur Mystic Soap weiß viel Wissens- und Staunenswertes über die Geschichte der Seifenherstellung vom frühen Mix aus Pflanzenasche und Ölen bis zur hochwertigen, handgemachten Naturseife zu erzählen und zu zeigen.

Am Nachmittag bringen Kurzführungen den Besucherinnen und Besuchern Wissenswertes wie Kurioses aus der Badegeschichte mit ihren Eigenheiten und Pflegeprodukten vom Seifenkraut, der Kernseife bis zum exotisch duftenden Badeschaum näher.

Öffnungszeiten außerhalb des Aktionstages: Mittwoch bis Sonntag 11-18 Uhr. Die Ausstellung ist noch bis 12. Januar 2020 zu sehen. Informationen: Museum, Schloss, Schlossplatz 3. Tel. 07243/101-273, Email: museum@ettlingen.de, www.museum-ettlingen.de.

Mögliche Schul-Kooperation mit Scha'ar Hanegev



Landrat Dr. Schnaudigel, OB Arnold und Bildungsamtsleiter Bubel begrüßten die Israelische Schuldelegation mit Shuli Haran, Zohar Nirlevi, Hanita Baram und Uri Malul in Ettlingen.

Eine Woche lang, vom 1. bis 5. April, war eine Delegation israelischer Pädagogen aus Scha'ar Hanegev (was „Tor des Negev“ bedeutet und eine Regionalverwaltung im Südbezirk von Israel beim Gazastreifen ist) zu Besuch in Ettlingen. Hauptgrund war, sich mit den Ettlinger Schulstrukturen und dem Schulsystem von Baden-Württemberg vertraut zu machen, sowie Möglichkeiten einer nachhaltigen pädagogischen Kooperation zwischen Scha'ar Hanegev und Ettlingen auszuloten. Erste Kontakte zu dieser Region zwischen dem Gazastreifen und der Negev-Wüste hat der Landkreis Karlsruhe bereits 1991 geknüpft. Im Jahr 2008 kam es zur offiziellen Partnerschaftvereinbarung zwischen der Region Scha'ar Hanegev mit dem Landkreis Karlsruhe, welcher aktuell die Verdienste um diese Partnerschaft mit einer „Großen Ehrenmedaille“ für den dortigen ehemaligen Landrat Alon Schuster und mit einer „Verdienstmedaille des Landkreises Karlsruhe“ für seinen ehemaligen Verwaltungsleiter Odet Plut würdigte.

Auch der Deutsch-Israelische Freundeskreis (DIFK) im Stadt- und Landkreis Karlsruhe ist ein nachhaltiges Produkt dieser Partner-

schaft und dient insbesondere dem gegenseitigen Kennenlernen.

Der Israelische Delegationsbesuch wurde von Shulamith Haran geleitet, welche die Kooperationen seit Beginn der Partnerschaft für die israelische Seite koordiniert. Mit Zohar Nirlevi, Schulleiterin der Junior-Highschool und Hanita Baram, Beratungslehrkraft sowie Uri Malul, Direktor des Israelischen Schulamtes der Region Scha'ar Hanegev, waren ausgewiesene Schullexperten zu Gast. Sie informierten sich intensiv in jeweiligen Ortsterminen über die örtlichen Schultypen bzw. deren Bildungsauftrag, einschließlich Unterrichts-Hospitationen mit Schülerdiskussionen und deren Lehrkräften. Wunschziel aller Beteiligten ist eine zukünftig nachhaltige Kooperation zwischen Ettlinger Schulen mit Scha'ar Hanegev im schulischen bzw. bildungsbezogenen Sektor, an der nun beide Seiten mit der konkreten Planung beginnen. Anfang Mai ist ein Besuch des neu gewählten Landrates von Scha'ar Hanegev (Nachfolger von Alon Schuster) im Landkreis Karlsruhe geplant, wobei die beabsichtigte „Bildungs Kooperation“ mit Ettlingen auch Thema sein wird.

Im Baugebiet Oberer Haag: Parkplatzneubau an Rudolf-Plank-Straße

Die Stadt Ettlingen wird einen gewerblichen Parkplatz mit 280 PKW-Stellplätzen entlang der Rudolf-Plank-Straße parallel zur A 5 im Bebauungsgebiet „Oberer Haag“ errichtet. Mit den Arbeitsvorbereitungen, wie dem Abschälen der Grasnarbe wurde bereits begonnen. Die eigentlichen Tiefbaumaßnahmen wird es ab Mittwoch, 10. April losgehen. Sie umfassen vorwiegend das Herstellen einer ungebundenen Tragschicht als Stellplatzfläche sowie einem Asphaltweg innerhalb des Platzes. Das Oberflächenwasser wird ortsnah in zwei Versickerungsmulden geführt. Mit Verkehrsbehinderungen ist bei diesem Bau nicht zu rechnen. Die Fertigstellung ist bis Ende Juni vorgesehen. Weitere Auskünfte erteilt das Stadtbauamt unter 0 72 43/1 01 – 4 19 oder stadtbauamt@ettlingen.de

Radfahrer in den Fußgängerzonen:

Rücksichtsvoll fährt, wer vorausschauend fährt



Im Miteinander verschiedener Verkehrsteilnehmer sollte gegenseitige Rücksichtnahme

oberstes Gebot sein – doch leider kommt es immer wieder zu Beschwerden. Aktuell laufen beim Ordnungs- und Sozialamt vor allem Klagen von Fußgängern auf, die sich in den Fußgängerzonen von allzu schnellen Radlern gefährdet fühlen.

Durch Ettlingen führen überregionale Radwege, der Rheintalradweg ebenso wie der Naturpark-Radweg. Die Radler, die Ettlingen auf ihrer Tour queren, vielleicht eine Rast einlegen und sich bei dieser Gelegenheit das Städtle anschauen, freuen sich ebenso wie die Einheimischen, dass sie die Stadt durchradeln können.

Zum Einkauf auf dem Wochenmarkt oder beim Shopping-Sonntag kommen inzwischen viele, auch Einheimische, mit dem Rad. Das ist ganz im Sinne des Klimaschutzes und für die Radler wird aktuell und künftig auch einiges getan in Ettlingen. Radabstellplätze und Akku-Ladestationen für E-Bikes werden installiert, die Radwegekonzeption ist auf dem Prüfstand, Stichwort Sicherheit, Stichwort Anbindung der Höhenstadtteile.

Folgerichtig ist es in Ettlingens Fußgängerzonen erlaubt, Rad zu fahren, das hat sich bewährt und soll auch so bleiben. Allerdings sollten einige Grundregeln berücksichtigt werden, um ein gutes Miteinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmer zu ermöglichen. Hier sei an Paragraph 1 der Straßenverkehrsordnung erinnert, der von allen Verkehrsteilnehmern „ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht“ fordert.

Wer die Leopoldstraße oder die Badener-Torstraße entlangradelt oder die Marktstraße befährt, muss sich ständig des Einkaufsstraßencharakters gewahr sein und damit rechnen, dass ein Passant abrupt die Straßenseite wechselt, vielleicht nicht in dem Bewusstsein, sich auf einer von Radlern genutzten Route zu befinden. Vorausschauend fahren ist hier die Devise!

An die Fußgänger ergeht der Appell, zu schauen, bevor man die Laufrichtung ändert. Glücklicherweise sind keine Unfälle aktenkundig, bei denen Fußgänger und Radfahrer aufgrund unangepasster Geschwindigkeit zu Schaden kamen. Konfliktpotential ist aber vorhanden, doch das kann durch ein wenig mehr Rücksicht aufeinander entschärft werden.

Diamantene Hochzeit bei Klaus und Inge Kaufmann



Ortvorsteher Steffen Neumeister gratulierte dem „Diamantenen Paar“, Klaus und Inge Kaufmann.

Das 60. Ehejubiläum feierten am Donnerstag vergangener Woche in Schöllbronn Klaus und Inge Kaufmann. Ortsvorsteher Steffen Neumeister überbrachte die Glückwünsche von Stadt, Oberbürgermeister Johannes Arnold und Ortschaftsrat sowie die Gratulationsurkunde von Ministerpräsident Winfried Kretschmann und gratulierte den Kaufmanns auch persönlich ganz herzlich zu ihrem besonderen Fest. 60 Jahre nach dem offiziellen Eheversprechen sind die beiden Jubilare sich noch immer von Herzen zuge-

tan, das merkt man den Blicken zwischen Klaus und Inge deutlich an.

Der Beginn dieser wunderbaren Freundschaft zwischen den beiden Karlsruhern liegt lange zurück, denn sie lernten sich auf einem Kinderfaschingsball kennen. Inge war damals 13 Jahre alt, Klaus gerade 15. Aus der Teenager-Liebelei wurde mehr und so heirateten die beiden vor knapp 60 Jahren standesamtlich im Haus Solms in Karlsruhe, tags drauf dann kirchlich in der Bernharduskirche. Zwei Kinder, Angelika und Thomas,

gingen aus der Ehe hervor sowie insgesamt drei Enkel, froh sind die beiden darüber, dass innerhalb der Familie ein harmonisches Miteinander gepflegt wird.

Die gelernte Konditoreifachverkäuferin Inge Kaufmann arbeitete zunächst im Union-Kaufhaus im Süßwarenhäusel, gerne erinnert sie sich auch an ihre Zeit im 1. Café am Platze in Karlsruhe, im Café Nagel. Einer Freundin zuliebe schwenkte sie in den Metzgereibereich um, war zunächst in Karlsruhe bei Metzger Schuck, später 25 Jahre lang bei der Metzgerei Weingärtner in Ettlingen tätig. Klaus hingegen arbeitete sein ganzes Arbeitsleben lang bei der Bäckerei und Teigwarenfabrik Visel in Karlsruhe; ein Foto im Hausflur zeigt ihn stolz als jungen Mann an einem Borgward-Lieferwagen der Firma. In der Freizeit verreisten die Kaufmanns oft und gerne, vor allem Kärnten avancierte zum Lieblingsziel der Familie. Darüber hinaus verbrachten die Kaufmanns viel Zeit auf dem Fußballplatz: Klaus war aktives Mitglied beim FC Phönix, später kickte er für die Germania Karlsruhe. Mit diesem Verein könnte Klaus sogar die „Eiserne Hochzeit“ feiern, ist er doch seit sage und schreibe 65 Jahre Mitglied.

Vor 25 Jahren zogen die Kaufmanns von Rüppurr nach Schöllbronn, wo sie im Haus des Schwiegersonns wohnen und sich sehr wohlfühlen, auch wenn Inges Gesundheit angeschlagen ist. „Wir sind zufrieden, können uns noch gut selbst versorgen“, meinte Klaus mit Blick auf seine Frau. Am Tag des Jubiläums gaben sich viele Gratulanten die Klinke in die Hand. Die Familienfeier fand am folgenden Tag im Restaurant des Post-sportvereins Rüppurr statt.

BIRD LAND 59 JAZZ-CLUB ETTLINGEN
WWW.BIRDLAND59.DE

FREITAG, 12.04.19

BallaBalla

Preisgekrönte
Weltmusik

Eintritt 16 €, erm. 11 €

Vorschau: Freitag, 03.05.19
Nice Brazil

Karten an der Abendkasse
Konzertbeginn 20:30 // Einlass 19:30
Pforzheimer Str. 25 // KELLER DER MUSIKSCHULE




Ettlingen



Harald Hurst - Er ist kein Kabarettist, auch kein Comedian. Man könnte ihn vielleicht als Schriftsteller und literarischen Entertainer bezeichnen. Als solcher ist er seit vielen Jahren auf den Bühnen der Region unterwegs. Harald Hurst ist der meistgelesene Autor badischer Zunge. Petra Sieb-Puchelt (Diatonisches Akkordeon) und Sven Puchelt (Gitarre, Hackbrett) umrahmen den Abend mit europäischer Folk-Musik. *Schloss/ Epernaysaal, WK 15/16,50 €, AK 17,50/19 €*

Karten: Stadtinfo Ettlingen, Tel. 07243 101-333, ettlingen.de, reservix.de

14 Schülerinnen und Schüler des Colegio Carmelitas Sagrado Corazón in Vitoria-Gasteiz sind in dieser Woche auf Entdeckungstour durch Ettlingen und die Region gegangen; die 15-Jährigen Zehntklässler waren auf Gegenbesuch in der ‚Albgaumetropole‘, nachdem im Oktober des vergangenen Jahres Schülerinnen und Schüler des Eichendorff-Gymnasiums die Sonne Spaniens genießen durften. Der Austausch des Ettlinger Gymnasiums mit dem Gymnasium in der Hauptstadt des spanischen Baskenlandes floriert schon seit etwa neun Jahren; auch dieses Mal war Pablo Berrozpe begleitender Lehrer von Seiten der Spanier, auf deutscher Seite betreute Lehrerin Anita Winterstein den Austausch. Während die deutschen Schüler im dritten Jahr Spanisch lernen, ist Deutschunterricht bei den Spaniern eher die Ausnahme. Die Unterhaltungen zwischen den jungen Leuten werden daher auf Spanisch geführt, notfalls behilft man sich mit Englisch.

Ein spannendes Programm erwartete die jungen Besucher, die am Freitag vergangener Woche angereist waren. Nach dem ersten Wochenende in den Gastfamilien kamen sie am Montag ins Schloss, wo sie von Oberbürgermeister Johannes Arnold empfangen wurden (Foto). Er stellte Ettlingen in englischer Sprache kurz vor und betonte die Bedeutung des Schüleraustauschs für Europa. Denn die lange Friedensperiode basierte auch auf den ganz persönlichen Verbindungen, die schon in jungen Jahren geknüpft werden.

Schüleraustausch mit Vitoria-Gasteiz:

Europabad und Kaiserschmarrn



Mummelsee und der Black Forrest, Europabad und Bowling, schon am ersten Wochenende hatten sich die Gasteltern allerhand einfallen lassen. Kulinarisch reichten die neuen Erfahrungen der jungen Gäste von Spargel über Gulasch bis zu Kaiserschmarrn. Weitere Programmpunkte neben der Unterrichtsteilnahme waren

der Gasometer in Pforzheim, ein Besuch des Mercedes-Benz-Museums in Stuttgart, eine Draisinenfahrt durch die Pfalz und ein Ausflug nach Heidelberg. In Ettlingen durfte eine Stadtführung mit Anne-Brunner-Determann vom Museum nicht fehlen. Am Freitag hieß es dann schon wieder Abschied nehmen....

1. Spatenstich für Betriebskindergarten Ettlin:

„Kinderspinnerei“ für 45 Kinder/ Fertigstellung im Spätsommer



Im Hintergrund wühlten sich schon die Bagger durch den Boden, um Platz zu schaffen für die Bodenplatte, auf der der Kindergarten im Modulsystem erstellt wird, während im Vordergrund Vertreter der beteiligten Firmen und Behörden zum Spaten für den symbolischen Spatenstich griffen (v.l.s.n.re.) Architektin Valerie Grünbaum von der Firma Kleusberg, Ettlin-Vorstand Dr. Oliver Maetschke, Gert Nagel vom Planungsbüro Nagel, Karina Thomas, kaufmännische Projektleitung bei Ettlingen, Jakob Schäfer von der Baufirma Harsch, Peer Giemsch von der Trägerin Lenitas und Ettlin-Vorstand Rolf Heitlinger sowie OB Johannes Arnold.

Während im Hintergrund zwei Bagger den Untergrund für die Bodenplatte des neuen Gebäudes planierten, fand im Vordergrund der symbolische erste Spatenstich statt. In Modulbauweise entsteht auf dem 1000 Quadratmeter großen Gelände der Spinnerei dort, wo zuvor Kleingärten angesiedelt waren, ein umfriedeter Bereich, in dem besondere Gewächse gehegt und gepflegt werden: bis zu 45 Kinder in drei altersgemischten Gruppen, darunter 15 unter Dreijährige, der Rest Kinder zwischen drei und sechs Jahren, werden dort spielen und toben. Rund 1,75 Millionen Euro lässt sich die Ettlin Immobilien GmbH & Co. KG das kosten, etwa 370.000 Euro kommen als Fördersumme vom Bund, die Stadt ist mit 113.000 Euro beteiligt sowie durch die Übernahme von 87,5 Prozent der Personalkosten, rund 480.000 Euro jährlich. Laut Bildungsamtsleiter Henrik Bubel werden die Gebührensätze den in der Stadt üblichen entsprechen.

Der erste Betriebskindergarten auf Ettlinger Gebiet wird den Namen „Kinderspinnerei“ erhalten, und wenn alles sehr gut verläuft, schon in der zweiten Augusthälfte seine Pforten öffnen. Denn das Gebäude wird von der auf Kindergartenbau spezialisierten Firma Kleusberg in Modulbauweise erstellt, in rund fünf Wochen werden die Elemente angeliefert und aufgestellt. „Bis dahin wird im ersten Schritt die Bodenplatte betoniert und die Versorgungsleitungen werden verlegt“, sagte Gert Nagel vom Planungsbüro

Nagel aus Linkenheim, dem die Gebäudegesamtplanung oblag. Die Erdarbeiten und das Gießen der Bodenplatte werden von der Harsch Bau GmbH & Co. KG erledigt.

Geschäftsführer Peer Giemsch von der künftigen Betreiberin des Kindergartens, der Lenitas gGmbH Karlsruhe, hob die motivierende Art von Bildungsamtsleiter Henrik Bubel hervor, insgesamt sei er bei der Stadt sehr wohlwollend aufgenommen worden, dies gelte auch für das Planungsamt.

Die Kinderspinnerei sei der 26. Kindergarten des Trägers der freien Jugendhilfe und vielleicht der erste von weiteren in Ettlingen. Da der Eröffnungstermin quasi schon festgelegt sei vom Bauherrn, sei die Lenitas derzeit bereits dabei, Personal zu suchen, mit gutem Erfolg, merkte Giemsch an.

Oberbürgermeister Johannes Arnold betonte, dass die zweieinhalbjährige Vorbereitungszeit vor dem ersten Spatenstich vergleichsweise kurz gewesen sei. Denn viele Faktoren vom Artenschutz bis zu nachbarschaftlichen Einwänden sorgten aktuell in der Stadt und auch allgemein dafür, dass sich Bauvorhaben stark in die Länge zögen. „Dabei ist der Bau eines Kindergartens eine gute Sache und wichtig für die Gesellschaft.“ Denn zum einen sei der Trend, der zu einem Plus von zehn Prozent an unter sechs Jahre alten Kindern geführt habe, kaum vorhersehbar gewesen, für Ettlingen sei der Zuzug junger Familien jedoch sehr

wichtig. Zum anderen verlange der Fachkräftemangel, dass Eltern möglichst früh wieder in den Job zurückkehrten, dazu brauche es jedoch eine verlässliche Kinderbetreuung. In den zurückliegenden acht Jahren habe Ettlingen 30 neue Kindergartengruppen realisiert, „das reicht jedoch noch nicht.“ Daher sei er dem Träger und der Bauherrin dankbar.

Mit der „Kinderspinnerei“ greife die Ettlin eine Tradition auf, sagte Vorstand Rolf Heitlinger, der seinerseits allen Beteiligten seinen Dank aussprach. Denn schon in den 60er Jahren hatte es einen Kindergarten für die Spinnerei-Mitarbeiter gegeben. Das Unternehmen sei zum einen der Gesellschaft, zum anderen den Gewerbetparkmietern verpflichtet, die nachgefragten Infrastrukturangebote vorzuhalten, vom Betriebsrestaurant über die Gründerspinnerei bis zur Kinderbetreuung.

Innerer Parkplatz in Nähe des DRK-Hauses wird geöffnet

Der nahe des DRK-Hauses in der Dieselstraße gelegene innere Parkplatz ist normalerweise gesperrt und wird nur für Veranstaltungen in der Umgebung geöffnet. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bevölkerung aus dem Wohngebiet Steinbuckel, wo durch den Bau der Nahwärmeversorgung derzeit Parkplätze wegfallen, wird dieser Parkraum zwischen Albaustadion und Fahrbahn für die Dauer der Bauarbeiten geöffnet. Die Verwaltung erhofft sich dadurch eine Abmilderung der Belastung durch die Baumaßnahmen.

Personalausweise und Reisepässe

Beim **erstmaligen Antrag** bei der Stadtverwaltung Ettlingen muss die Geburts- oder Heiratsurkunde je nach Familienstand im Original oder als Kopie vorgelegt werden. Bei ausländischen Urkunden sollten die Formerfordernisse vorab beim Bürgerbüro oder den Ortsverwaltungen erfragt werden.

Personalausweise, beantragt vom **21. bis 28. März**, können unter Vorlage des alten Dokuments persönlich abgeholt werden, sobald der PIN-Brief eingegangen ist. **Reisepässe**, beantragt vom **15. bis 20. März**, können unter Vorlage der alten Dokumente vom Antragsteller oder von einem Dritten mit Vollmacht im Bürgerbüro abgeholt werden. Öffnungszeiten montags, dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs 7 - 12 Uhr, donnerstags 8 - 18 Uhr, freitags 8 - 12 Uhr, samstags 9.30 bis 12.30 Uhr. Tel. 101-222. Um Wartezeiten zu vermeiden, kann ein Termin unter www.ettlingen.de/otv vereinbart werden.

Rückzugsplanung der Verwaltung in vollem Gange:

Umzug ins Rathaus voraussichtlich am 2. und 3. Mai

Und wieder stehen Umzugskartons bereit, denn 15 Monate nach dem Umzug ins Interimsdomizil Sparkasse wird die Stadtverwaltung mit den Büros des Oberbürgermeisters und des Bürgermeisters, dem Hauptamt, dem Stadtmarketing sowie der Vergabestelle/Justitiariat in die angestammten Räume im historischen Rathaus ‚zurückwandern‘.

„Der gesamte ‚Tross‘ wird voraussichtlich am Donnerstag, 2., und Freitag, 3. Mai, übersiedeln“, informierte Oberbürgermeister Johannes Arnold. Während des Umzugs sind die beteiligten Ämter und Abteilungen geschlossen und auch telefonisch nicht zu erreichen. Nicht betroffen sind die übrigen städtischen Ämter.

Viele Unterlagen, Kleinmöbel und Aktenordner waren in der Interimszeit ausgelagert, zum Teil im nicht mehr betriebenen Lehrschwimmbecken der Thiebauthschule. Diese Gegenstände werden von einer Umzugsfirma zurücktransportiert, doch auch für die Verwaltungsleute bleibt noch viel zu tun.

Zur Erinnerung: Das Rathaus bedurfte einer umfassenden baulichen Ertüchtigung in Sachen Brandschutz und Barrierefreiheit sowie hinsichtlich der elektronischen Infrastruktur.

Und auch wenn das Rathaus äußerlich nahezu unverändert erscheint, im Inneren hat sich einiges getan. Allein der Einbau des Aufzuges hat zu einer umfassenden Neuordnung der Räume geführt, wo z.B. zuvor ein Kämmerchen zur Verfügung stand, ist nun der Schacht. Im Erdgeschoss wurde abseitig die Raumaufteilung geändert, dort wird zum einen künftig das Stadtmarketing ansässig sein. Zum anderen wird hinter der neuen Glastüre eine Infotheke als Anlaufstelle für Ratsuchende zu finden sein. Im Erdgeschoss ‚residiert‘ zudem Bürgermeister Dr. Moritz Heidecker mit Sekretärin; Vergabestelle und Justitiariat werden gleichfalls wieder im EG untergebracht, ebenso die Pressestelle, alle diese Räumlichkeiten wurden den veränderten Gegebenheiten angepasst. So wurde im EG unter anderem durch die Neuordnung der abseitigen Räume ein Flur geschaffen, der Rollstuhlfahrern und Kinderwagen den barrierefreien Zugang zur Informations- und Anlaufstelle ermöglicht.

Im 1. Obergeschoss wird nach wie vor Oberbürgermeister Johannes Arnold sein Büro haben nebst Vorzimmer. Da im ersten Stock eine behindertengerechte Toilette einzuplanen war, wurden die Büros des Hauptamtsleiters und seiner Vertretung neu konzipiert, um den dafür notwendigen Platz schaffen zu können. Auf der anderen Seite des Foyers sind nach wie vor der Besprechungs- sowie der Sitzungsraum angeordnet. Da zwingend ein zweiter Fluchtweg realisiert werden musste, wurde vom Besprechungszimmer ein Bereich „abgezackt“.

Auch im 2. Obergeschoss wurden Veränderungen vorgenommen. Hier ist ein weiterer Besprechungsraum entstanden, da der kleinere im Erdgeschoss nicht mehr zur Verfügung steht. Im 2. OG ist zudem der Sozialraum mit „Teeküche“ für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung untergebracht, dafür wurde ein bislang als Abstellkammer genutzter Raum, das sogenannte Fahnenzimmer, hergerichtet.

Alles in allem kosten Umbau und ‚Update‘ inklusive Umzug rund 2,4 Millionen Euro, eine Million davon kommt vom Land als Zuschuss. Der Gemeinderat hatte im Februar 2017 nach langwierigen Überlegungen und Diskussionen mit internen und externen Fachleuten, unter anderem mit dem Mobilen Gestaltungsbeirat der Architektenkammer Baden-Württemberg und dem Landesdenkmalamt, der Entwurfsplanung des Architekturbüros archis zugestimmt. Ursprünglich waren für die Sanierung zwölf Monate angesetzt worden, doch unvorhersehbare bauliche Herausforderungen sorgten für eine vierteljährliche Verzögerung; zum einen erwies sich die Trinkwasserleitung als aus hygienischer Sicht nicht mehr tragbar und im ersten OG kam nach dem Öffnen einer Wand für das Behinderten-WC ein frei spannender Eisenträger zum Vorschein, der abgefangen werden musste. Eine Tatsache, die in keinem Plan verzeichnet war, die aber zu höherem finanziellen wie zeitlichen Aufwand führte.

Nachdem die Öffentlichkeit im März 2018 das Interimsdomizil in der Sparkasse im Rahmen eines Tags der offenen Tür erkunden konnte, wurden im Juli 2018 öffentliche Führungen durch die Baustelle angeboten. Auch die neuen ‚alten‘ Räume wird die Bürgerschaft begucken können, das Datum für den Tag der offenen Tür im historischen Rathaus wird noch festgelegt. Genauere Informationen erfolgen rechtzeitig.

Am 20. April: Bürgerbüro geschlossen

Am Karsamstag, 20. April, ist das Bürgerbüro in den „Albarkaden“ geschlossen.

Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung.

Informationen für Unionsbürger zur Europawahl am 26. Mai 2019

Vom 23. bis 26. Mai findet in der Europäischen Union die Neunte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, 26. Mai. Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen. Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen sich Unionsbürger in das Wählerverzeichnis ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen. Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Unionsbürger im Wahlamt der Stadt Ettlingen, Schillerstr. 7 - 9, 76275 Ettlingen bis spätestens zum 5. Mai 2019 (Sonntag) einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Der Antrag kann auch per Post an das Wahlamt gesandt werden. (Bitte die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten beachten!) Das Formular und ein Merkblatt sind erhältlich unter www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html oder bei ihrer örtlichen Gemeindeverwaltung.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.

European Elections on 26 May 2019

The 9th direct elections to the European Parliament are being held in the EU on 23–26 May 2019. In Germany, these elections will take place on Sunday, 26 May 2019. Union citizens from other EU Member States who live in Germany may vote in either their home Member State or in Germany as their Member State of residence, but everyone may only vote once. To vote in Germany, you must be registered in your place of residence in Germany.

Once registered, you will automatically be notified of future European elections.

To register, you must apply at the town or city hall of your place of residence (Stadt Ettlingen, Wahlamt, Schillerstr. 7 – 9, 76275 Ettlingen) by Sunday, 5 May 2019 at the latest. You may also register by mail to the municipality of your place of residence.

(Please note the official opening hours and time needed for mail delivery!).

For a registration form and information sheet, please visit www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html. or your municipal administration.

You will find more information about voting in all the official EU languages at www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.

Nika Wanderer und Daniel Koziar spielen die Hauptrollen in „Endstation Sehnsucht“



Tennessee Williams' mit dem Pulitzer-Preis ausgezeichnetes Schauspiel „Endstation Sehnsucht“ feiert am 6. Juli seine Premiere in der Regie von Intendantin Solvejg Bauer, um 19.30 Uhr in der Schlossgartenhalle.

Das Stück zeigt die Geschichte von Blanche DuBois, Lehrerin und alternde Schönheit aus den US-amerikanischen Südstaaten. Blanches wohl behütetes Leben wird durch die Auflösung ihrer Familie erschüttert: Sie muss zusehen, wie der einstmalige stolze Familienbesitz Belle Rêve (fr. „Schöner Traum“) gnadenlos zwangsversteigert wird. Mit dem Verlust ihres Jobs verliert sie obendrein ihre finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit.

Als Zufluchtsort bleibt ihr nur New Orleans. Dort lebt ihre Schwester Stella mit ihrem Ehemann Stanley Kowalski. Blanche ist bemüht, sich im neuen Heim einzuleben. Doch Stanley wird als Arbeiter und Sohn polnischer Einwanderer von Blanche unverhohlen verachtet. Das starke soziale Gefälle und Blanches Stolz führen in den beengten Wohnverhältnissen immer wieder zu Spannungen, Erniedrigungen und heftigen Streitereien. Regisseurin Solvejg Bauer lässt Tennessee Williams' Schauspiel in einer Arena stattfinden, die Publikumsbestuhlung ist rund um die Bühne verteilt. Bühnenbildner Christian Held hat dafür einen Rohbau aus Holzlatten im Holzbungalow-Stil der Südstaaten konstruiert, eine Wohnung mit Küche, Bad, Wohn-, Schlafzimmer und Terrasse.

Durch unsichtbare Wände beobachten die Zuschauer den Fall der Blanche DuBois. Immer tiefer entrückt sie in eine Scheinwelt und aalt sich im vermeintlichen Glanz und Glamour. Ausweglos scheidet ihr Versuch, dieses zerbrechliche Lebenskonstrukt aufrechtzuerhalten, tragisch wird ihr Stolz durch Stanley gebrochen. Das eklatante Missverhältnis zwischen Realität und Verblendung führt schließlich zur Katastrophe.

Weitere Infos über die Schlossfestspiele gibt es unter www.schlossfestspiele-ettlingen.de

Statisten gesucht!

Für die Neuproduktionen „Der Mann von La Mancha“ (Musical) und „Das Geisterschloss“ suchen die Schlossfestspiele noch spielfreudige Statisten! Ob als Gefängniswärter im Kerker der spanischen Inquisition oder Schaugestalt im nächtlichen Schlossparcours – wenn Sie Lust haben auch einmal auf den Bühnen der Schlossfestspiele zu stehen und die Atmosphäre hinter den Kulissen zu erleben, melden Sie sich bei uns! Gesucht werden für das Musical im Schlosshof 6–7 Männer im Alter von 18–50 Jahren. Für „Das Geisterschloss“ suchen wir zudem auch Frauen, die Lust ha-

ben sich in die unheimliche Welt von E.T.A. Hoffmann zu begeben. Neben Spielfreudigkeit ist eine zeitliche Flexibilität, besonders während der Endproben, erforderlich! Die Premieren der beiden Stücke finden am 4. Juli und am 19. Juli statt.

Für die Vorstellungen wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt! Ein erstes Kennenlernen findet am Dienstag, 7. Mai im Kasino Ettlingen (Am Dickhäuterplatz 22) statt. Die Uhrzeit wird noch bekannt gegeben. Wenn Sie Lust bekommen haben, schreiben Sie uns gerne unter info@schlossfestspiele-ettlingen.de.

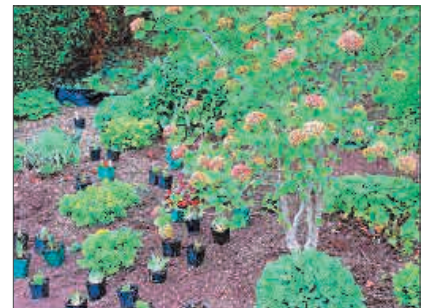
Neue Pflanzen im Horbachpark

Aktuell werden die Stauden-Pflanzflächen an der Wasserpromenade im Horbachpark erneuert. Die Bestandspflanzung wird dabei mit neuen Stauden ergänzt. Darunter sind Taglilien, Schwertlilien, Nachtkerzen, Sonnenhut und Prachtkerze, um nur einige zu nennen. Sie sollen im Sommer ein Blüten-Feuerwerk an der beliebten Promenade entfachen. Viele der ausgewählten Pflanzen sind dabei auch gute Nektar-Lieferanten für Insekten.

Die Arbeiten werden durch erfahrene Gärtner des städtischen Baubetriebshofs ausgeführt, die über gute Pflanzenkenntnisse verfügen und die Anlagen seit Jahren kennen. Das ist unabdingbar, um bestehende Pflanzungen nachhaltig weiterzuentwickeln.

Damit die Pflanzungen gut gedeihen, bitten die Gärtner darum, Hunde aus den Beeten fernzuhalten.

Weitere Auskünfte erteilt das Stadtbauamt unter 0 72 43/1 01 – 3 74 oder stadtbauamt@ettlingen.de.



Für Ostergeschenke

Einfach mal bei der Stadtinformation vorbeischaun

Wer nur was Kleines schenken möchte, am besten verbunden mit Zeit, der schaut einfach mal bei der Stadtinformation im Schloss vorbei. Für kleine Detektive wären Tickets für den Kinder-Stadtkrimi am Sonntag, 28. April genau das Richtige. Da können sie sich auf die Jagd nach dem Ritterschatz machen und einen Museumsräuber stellen.

Oder einfach mal zusammen das Ettlinger Puzzle zusammensetzen. Aber auch das Ettlinger Stadtspiel bringt Spaß für die ganze Familie.

Nicht zu vergessen das Kinderstück der Ettlinger Festspiele „Der geheime Garten“, in dem Ettlinger Kinder Protagonisten sind.

Stadtinformation im Schloss 07243 101 210



In Scheibenhardter Straße

Kleine Einweihungsfeier für 47 neue Kaiserlinden

Nein, nicht sang- und klanglos durfte die Pflanzung der 47 Kaiserlinden entlang der Scheibenhardter Straße zwischen Ettlingen und Ettlingenweiher über die Bühne gehen. Deshalb gab es von den Kindern der Erich Kästner-Schule passend zur Passionszeit ein österliches Lied. Und damit der Boden rund um die Linden nicht ganz so kahl bleibt, verwandelten sich die Schulkinder kurzfristig in kleine Gärtner und streuten Wiesenblumensamen aus. Sie sind wie die Linden mit ihren prachtvollen Blüten ein reich gedeckter Nektartisch für die Bienen. „Es war mir wichtig, eine kleine Einweihungsfeier zu veranstalten“, ließ Ortsvorsteherin Elisabeth Führinger wissen. Und wer wäre besser dafür geeignet als die kleinen Einwohner von unserem Dorf. „Wenn sie daran vorbeifahren, dann erinnern sie sich immer an die Feier und beobachten das Wachstum der Linden“, merkte Führinger. Sehr erfreulich sei gewesen, so die Ortsvorsteherin, dass alle Grundstückseigentümer sofort grünes Licht für die Baumpflanzung gaben.

Oberbürgermeister Johannes Arnold machte deutlich, dass es ihn sehr gedauert hätte, als die großen und zum Teil sehr alten Bäume gefällt werden mussten. Doch die unter den Bäumen laufende Gasleitung war bereits vom Wurzelwerk beschädigt worden. Doch jetzt wurden nicht nur mehr Bäume gesetzt, zuvor waren es 26, so dass hier eine



Eine kleine Einweihungsfeier für die 47 neuen Linden gab es am Dienstagmorgen in der Scheibenhardter Straße.

Allee entstanden ist. Auch die Lichtmasten sitzen nun vor den Bäumen und der neue Gehweg ist hell ausgeleuchtet. Mit Blick auf Ingrid Lotterer von der Garten- und Friedhofsabteilung merkte er an, die Kaiserlinden sind resistente Bäume gerade auch bei Trockenperioden. Lotterer erwähnte, dass rund 32 000 Euro für die Bäume in die Hand genommen worden seien. Doch die Bäume

sind bereits sechseinhalb Jahre alt und in den kommenden drei Jahren wird die Firma Scheel, sie hat die Linden auch gepflanzt, die Bäume noch pflegen. Und dann gab es für die kleinen Gärtner kein Halten mehr, sie streuten entlang des Grünstreifens die Samen aus, nachdem sie sich zuvor noch mit „gebackenen“ Bäumen von Frau Führinger gestärkt hatten.

Bauen und Wohnen

Richtfest bei der Baugemeinschaft in der Rheinstraße:

17 Sozialwohnungen sollen bis Dezember 2019 fertig sein

Zum traditionellen Richtfest der beiden neuen Wohngebäude Rheinstr. 145 und 145 a hatten sich am Dienstag vergangener Woche zahlreiche Zuschauer eingefunden: Vertreter der Bauherrin der Baugemeinschaft Ettlingen eG mit den beiden Vorständen Thomas Müller und Thomas Tritsch, die Repräsentanten befreundeter Baugesellschaften, Arbeiter und Mitarbeiter der am Bau beteiligten Firmen und Planungsbüros, Vertreter der Verwaltung mit OB Arnold und BM Dr. Heidecker an der Spitze sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Auf dem rund 1.440 Quadratmeter großen Gelände an der Rheinstraße entstehen 17 Zwei-, Drei- und Vierzimmersozialwohnungen mit Flächen zwischen 58 bis 91 Quadratmetern und einer Gesamtwohnfläche von etwa 1.300 Quadratmetern. Da aktuell

weit weniger Platz für die Anschlussunterbringung von Asylbewerbern benötigt wird, sehen fünf der 17 Wohnungen für soziale Zwecke zur Verfügung.



Polier Roland Weißenborn von der Rohbau-Firma Trautmann sprach den Richtspruch und wünschte dem Bau und allen Beteiligten weiterhin gutes Gelingen. 2017 war das alte Gebäude abgerissen worden, im Juli 2018 hatte der erste Spatenstich stattgefunden. Die Bauherrin Baugemeinschaft Ettlingen eG hofft, dass die 17 Wohnungen bis Dezember fertig sind.

Fünf Millionen Euro investiert die Wohnungsbaugesellschaft an diesem Standort. Für die Planung zeichnet das Architekturbüro Stuffer, Ettlingen, verantwortlich, Architektin ist Lisa Hofmann, der auch die Projektleitung obliegt. Die Erdarbeiten führte die Firma Oettinger, Malsch durch, die Rohbauarbeiten die Firma Trautmann, Karlsruhe. Josef Offele ergriff als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Baugemeinschaft das Wort und stellte zunächst den Dank an den Beginn seiner Rede: denn der Bau sei bislang reibungslos in die Höhe gewachsen, dies sei den Firmen und deren Mitarbeitern zu verdanken. Er hoffe, dass auch der Rest der Bauzeit ohne Probleme ablaufe.

Offele hob die gute Zusammenarbeit mit der Stadt besonders hervor, die Baugemeinschaft hatte die Grundstücke von der Stadt erworben, Absicht war zunächst gewesen, dort Wohnraum für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen zu schaffen. Von Anfang an waren die 17 Wohnungen, in die die Wohnungsbaugesellschaft rund fünf Millionen investiert, so konzipiert worden, dass sie auch als Sozialwohnungen dienen können. 840.000 Euro beträgt auf Vermittlung

der Stadt der Zuschuss an Landesmitteln. Angestrebt werde ein Mietpreis von 7,90 bis 8 Euro pro Quadratmeter, so der Aufsichtsratsvorsitzende.

Offele ging auf die rasant steigenden Baukosten ein, allein im 1. Quartal 2019 seien die Rohbaukosten um fast sechs Prozent gestiegen, „sozialen Wohnungsbau zu realisieren wird immer schwieriger!“ Ein Break-Even-Point sei bei dieser Kostenentwicklung in zeitlich weiter Ferne, von einem Verdienst ganz zu schweigen.

Nach einem nochmaligen Dank an alle Beteiligten übernahm Polier Roland Weißborn das Mikrofon, sprach den Richtspruch und zerschmetterte traditionsgemäß sein Trinkglas auf dem Boden vor dem Gebäude; die Scherben sollen dem Bau Glück bringen.

Familie

Frauen- und Familienzentrum effeff

Freie Plätze

Middelkerker Straße 2,
Telefon-Nr.: 07243/12369,
Homepage: www.effeff-ettlingen.de,
email: info@effeff-ettlingen.de.

Telefonisch erreichen Sie uns Di & Do 10-12 Uhr. Bitte nutzen Sie außerhalb dieser Zeiten den Anrufbeantworter oder schreiben Sie eine e-mail. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage. Die Anmeldung der Kurse erfolgt über das effeff Büro.

Osterferien

Vom 15.-28.4. sind Osterferien. In dieser Zeit finden im effeff keine Kurse statt, auch das Offene Cafe bleibt geschlossen. Ab dem 29. April starten wir dann wieder mit den laufenden Gruppen und neuen Kursen.

Neue Eltern-Baby-Kurse: Jetzt anmelden!

Ab Mai bieten wir im effeff wieder die neuen Eltern-Baby-Kurse an. Hier erfahren Sie alles über ihr Baby im jeweiligen Lebensmonat. Die Kurse finden in altershomogenen Kleingruppen statt.

Die Einteilung für die ElBa-Gruppen wird folgendermaßen sein:

donnerstags 09:00-10:15 ab 02.05.

für Babys, die 01-04/2019 geboren sind,
donnerstags 10:30-11:45 ab 02.05.

für Babys, die 05-08/2018 geboren sind,
mittwochs 09:00-10:15 ab 08.05. für Babys,
die 09-12/2018 geboren sind,
mittwochs 10:30-11:45 ab 08.05. für Babys,
die 02-04/2018 geboren sind.

Unsere zertifizierte Kursleiterin Steffi berät dann zu den Themen Schlafen/Durchschlafen, Stillen/Zufüttern, Geborgenheit, Tragen der Babys, Singen, Spielen, Fördern uvm. und gerne auch aktuelle Themen. Anmeldung ab sofort möglich.

Wir bieten einen Praktikumsplatz an!

In unserer Betreuten Spielgruppe ist derzeit ein Praktikumsplatz frei. Er bietet sich für alle an, die evtl. in einem pädagogischen Beruf arbeiten wollen und mal reinschnuppern wollen in die Arbeit mit kleinen Kindern.

Die Spielgruppe ist immer dienstags bis donnerstags von 8.45-12 Uhr.

Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich gerne im Büro oder per mail an:
Sandra.Knauss@web.de .

Plätze frei in der Multi-Kulti-Krabelgruppe

Jeden Freitagmorgen treffen sich im effeff einige ausländische und deutsche Mütter mit ihren Kindern, um gemeinsam zu singen und spielen und sich auszutauschen.

Da wieder einige Plätze frei geworden sind, freuen wir uns über neue Familien, die uns mal besuchen kommen und mitmachen wollen. Eine pädagogische Fachkraft unterstützt und berät die Teilnehmer. Treff ist immer von 9.30-11.30 Uhr.

Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V.

Epernayer Straße 34;
Tel.: 07243 / 945450
info@tev-ettlingen.de;
www.tev-ettlingen.de

Beratung bei allen Fragen zur Tagesbetreuung von Kindern

Qualifizierte Vermittlung und Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zwischen Eltern und Tageseltern

Qualifizierung und fachliche Begleitung von Tagesmüttern und -vätern.

Telefonisch sind wir für Sie erreichbar: Mo - Fr 9 - 12 Uhr und Mo, Di, Do 13 - 15 Uhr. Bei Interesse vereinbaren Sie einen Termin. Wenn Sie uns telefonisch nicht erreichen, können Sie gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen oder Sie schreiben uns eine E-Mail.

Wir bieten auch flexible Sprechzeiten für Berufstätige nach Vereinbarung an.

Bürgertreff Neuwiesenreben

Neuer Kurs

Karin Schwald (Entspannungstrainerin) bietet für Erwachsene folgenden Kurs an:

Raus aus dem Alltag:

Sammeln Sie ganz einfach neue Kraft und Energie, um den Alltag besser zu bewältigen. Entspannung und richtiges Abschalten wollen gelernt sein, lassen Sie sich überraschen, wie einfach es eigentlich geht. Lernen Sie in diesem Kurs verschiedene Entspannungstechniken (Progressive Muskelentspannung, Autogenes Training, Phantasie Reisen, Meditation, Achtsamkeitstraining, usw.) kennen und entscheiden Sie danach, welche Technik für Sie die richtige ist.

Bitte warme Socken, Yogamatte, evtl. ein kleines Kissen und eine Decke mitbringen. Kursbeginn: Mittwoch, 8.05. von 17 bis 18 Uhr (6 Kurseinheiten)

Kosten: 15 € für den ganzen Kurs.

Anmeldung bei Monika Link: Tel. 07243/101-290 oder E-Mail: monika.link@ettlingen.de

Arbeitskreis demenzfreundliches Ettlingen

Termine

Begegnungszentrum am Klösterle
Klostergasse 1, Ettlingen
01 76 - 38 39 39 64
info@ak-demenz.de
www.ak-demenz.de

Geschulte MitarbeiterInnen beraten Betroffene und Angehörige ehrenamtlich. Geboten werden:

Beratung und Einzelgespräche nach telef. Vereinbarung im Begegnungszentrum.

Offener Gesprächskreis für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen, einmal im Monat, mittwochs von 15 bis 16.30 Uhr im Stephanusstift am Stadtgarten, im Weißen Wohnzimmer, 1. OG. Neuer Termin: **8. Mai**

Stammcafé im Begegnungszentrum einmal im Monat dienstags ab 14.30 Uhr, **30. April**

Einsatz von DemenzhelferInnen bei Betroffenen

Lesecke in der Stadtbibliothek spezielle Literatur und Medien zum Thema Demenz.

Senioren

Bewegte Apotheke

Die Termine der „Bewegten Apotheke“ finden Sie wochenweise in der Rubrik „Veranstaltungen und Termine“.

Begegnungszentrum

Klostergasse 1, 76275 Ettlingen,
Tel. 07243 101524 (Rezeption),
101538 (Büro), Fax 718079
E-Mail: seniorenbuero@bz-ettlingen.de,
Homepage: www.bz-ettlingen.de

Beratung und Information:

Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr,

Sprechstunden des Seniorenbeirates:
Dienstag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr.

Cafeteria

Die Cafeteria im Begegnungszentrum lädt täglich von Montag bis Freitag zwischen 14 und 18:00 Uhr zum gemütlichen Zusammensein ein. Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen bieten Kaffee, Kuchen und Getränke an und freuen sich auf ihren Besuch.

Über das Zentrum sind verschiedene Dienste zu erreichen:

Taschengeldbörse – ein Projekt zur Förderung der Generationen-Miteinander. Ettlinger Jugendliche helfen für ein Taschengeld Senioren und Familien bei gelegentlichen Arbeiten im Haushalt, im Garten, am Computer und ähnlichen Tätigkeiten, Tel. 07243 101524.

Telefonkette – Ein freundlicher Morgenruß per Telefon, den man selbst weitergibt. Zeitpunkt, Gesprächsdauer sowie Auszeiten bestimmt jedes Mitglied selbst; gemeinsame Treffen finden 2 x jährlich statt. Kontakt über Tel. 101524 oder 101538.

Haustier-Notdienst – Anfragen oder Beratung: montags 10 bis 12 Uhr bei Birgitte Sparkuhle, Telefon 07243 77903 (privat/AB), oder deren Vertretung: Angela Fudickar, Telefon 07243 9469117 (privat/AB).

Großelternprojekt "Leih-Oma/Opa"
Sie möchten als Seniorin/Senior fehlende Großeltern ersetzen, in dem Sie **einmal** in der Woche Kindern Zeit schenken, vorlesen/spielen. Wenn Sie Lust haben Wunsch-Oma oder Wunsch-Opa zu werden, rufen Sie mich bitte an. Wenn Sie als **junge Familie** gerne eine(n) Oma/Opa auf Zeit hätten, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme. Ansprechpartnerin Yvonne Kettenbach, Tel. 07243 15363.

Senioren helfen Senioren

Auch wer ehrenamtliche Hilfe für kleinere Arbeiten (z.B. kleinere Schreibarbeiten, Ausfüllen von Formularen und Anträgen sowie kleinere Handreichungen im Haushalt) braucht, kann sich persönlich oder telefonisch (07243 101524) an das Begegnungszentrum wenden.

Veranstaltungstermine

Freitag, 12. April

09:30 Uhr – Sturzprävention
10:00 Uhr – Hobby Radler „Große Tour“ - Treff: Bouleplatz Wasen
10:45 Uhr – Yoga auf dem Stuhl
14.30 Uhr – Stammtisch Kaufhaus Schneider

Montag, 15. April

14:00 Uhr – Mundorgelspieler
14:00 Uhr – Handarbeitstreff
14:00 Uhr – Skat
14:30 Uhr – Bridge
17:00 Uhr – Line Dance Gruppe „Old Folks“ - Übungsabend

Dienstag, 16. April

09:30 Uhr – Gedächtnistraining 1
10:00 Uhr – Hobby-Radler „Rennrad“ – Treff: Haltestelle Horbachpark
10:00 Uhr – Schach „Die Denker“
11:00 Uhr – Literaturkreis
14:00 Uhr – Boule-Gruppe 1 – Wasen
14:00 Uhr – Boule-Gruppe 2 – Neuwiesenreben
15.45 Uhr – Französisch 50plus
17:00 Uhr – „Intermezzo“ – Orchesterproben

Mittwoch, 17. April

09:30 Uhr – Gymnastik 1 – DRK
10:00 Uhr – Englisch „Anyways“
10:00 Uhr – Englisch „Refresher“
10:45 Uhr – Gymnastik 2 -DRK
14:00 Uhr – Acrylmalen

14:30 Uhr – Doppelkopf
15:00 Uhr – Flötenensemble
15:00 Uhr – Spitzner Seniorentreff
18:00 Uhr – „Graue Zellen“ Theaterproben

Donnerstag, 18. April

14:00 Uhr – Gospelsinggruppe
14:00 Uhr – „Romme Joker“
14:00 Uhr – Boule-Gruppe 3 – Wasen
14:30 Uhr – Bridge mit Erläuterungen

Computer-Workshops

Freitag, 12. April – Grundwissen Unterschied zwischen Windows 7 und 10

Montag, 15. April – Smartphones und Tablets mit Android für Fortgeschrittene

Dienstag, 16. April – Ordner- und Dateiverwaltung

Mittwoch, 17. April – PC Workshopleiter-Treffen

Donnerstag, 18. April – Textverarbeitung mit Microsoft Word für Einsteiger
Jeweils um 10 Uhr. Anmeldung erforderlich. Weitere Infos auch unter www.bz-ettlingen.de.

Veranstaltungshinweise

Ausstellung

Unter dem Motto „Thema mit Variationen: LANDSCHAFT“ zeigt das Begegnungszentrum, Klostersgasse 1, Ettlingen Gemälde der Kunstmalerin Hilke Meffert aus Oberweiler. Ihre Bilder zeigen Eindrücke der Natur. Die Stimmung eines Ortes verarbeitet sie zu einer offenen Bildsprache. Die Ausstellung ist bis 28. Juni 2019 jeweils von Montags-Freitags von 14-18 Uhr geöffnet.

Hobby-Radler „Große Tour“

die neue Radsaison beginnt für uns am 12.04. Treffen Hobby-Radler „Große Tour“ um **10 Uhr** am Bouleplatz Wasen. Die Fahrstrecke beträgt ca. 50 km. Eine Mittags-einkehr ist vorgesehen. Helmtragen ist erwünscht.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Tourenführer: Monika Kühnel (Tel. 537931) und Maya Reich (Tel. 93489)

Literaturkreis

Der Literaturkreis trifft sich am **Dienstag, 16. April um 11 Uhr** im Begegnungszentrum. An diesem Termin werden die Teilnehmer des Literaturkreises jeweils ein Buch ihrer Wahl vorstellen. Gäste sind willkommen.

Hobbyradler „Kleine Gruppe“

Die erste Radtour der Hobbyradler findet am **Karfreitag, 19. April, 10.00 Uhr** statt. Treffpunkt Wasenpark Ausgang Bulacherstraße. Die Tour führt durch den Hardtwald Richtung Mörsch über Malsch nach Bruchhausen in die Waldklausen Ettlingen. Tourenführung: Peter Adam

seniorTreff Ettlingen-West

Veranstaltungstermine

Dienstag, 16. April

16:00 Uhr –
Offenes Singen der Weststadlerchen

Mittwoch, 17. April

14:00 Uhr –
Boule „Die Westler“ Entenseepark

Donnerstag, 18. April

10:00 Uhr –Entensee-Radler
14:00 Uhr – Offener Treff

Die Veranstaltungen finden, wenn nichts anderes angegeben ist, im Bürgertreff im Fürstenberg, statt. Beratung, Anmeldung und Information: Donnerstags von 10:00 bis 11:00 Uhr persönlich im *seniorTreff* Ettlingen-West, im Fürstenberg, Ahornweg 89.

Jugend

Kinder- und Jugendzentrum Specht

Programm

Specials

Hausmeister auf 450-Euro-Basis gesucht

Die Stelle umfasst allgemeine Hausmeister-tätigkeiten und erfordert die Fahrerlaubnis der Klasse B. Körperliche Belastbarkeit, handwerkliches Geschick und selbständiges Arbeiten werden vorausgesetzt. Weitere Infos: www.kjz-specht.de oder Tel.: 07243-4704.

Osterferien & Pfingstferien*

In den Oster- & Pfingstferien erwarten euch tolle Ausflüge und Workshops (Osterferienprogramm siehe unten). Schaut doch mal auf die ausliegenden Flyer oder geht auf unsere Homepage (www.kjz-specht.de), vielleicht findet ihr etwas Passendes für euch!

Betreuer*innen für Kinderstadt während der Sommerferien gesucht

Für unser Sommerferienprogramm suchen wir wieder Betreuer*innen, die uns tatkräftig unterstützen. Das Besondere dieses Jahr: es wird eine KINDERSTADT geben! Bei Interesse und für weitere Infos einfach anrufen (07243 4704) oder siehe www.kjz-specht.de.

Das Spechtmobil ist wieder unterwegs

Seit dem 10.04. ist das Spechtmobil wieder mittwochs und donnerstags jeweils 15.30-17.30 Uhr mit allerlei tollen Spielsachen auf Tour (in den Ferien & bei Regen leider Ausfall). Den Fahrplan findet ihr auf unserem Flyer, der in den Schulen, verschiedenen anderen Einrichtungen, bei uns im Specht und im Amt für Bildung, Jugend, Familie und Soziales ausgelegt ist oder geht auf unsere Homepage: www.kjz-specht.de.

Workshops

Wir töpfeln eine Eule*

DI 07.05., 15.30-17.30 Uhr, ab 8 J., 7 €

Zirkus-Schnupperkurs*

MI 2x ab 08.05., 15.30-17.30 Uhr, ab 8 J., kostenlos

Kreative Stifthalter aus Holz*

FR 2x ab 10.05., 15.30-17.30 Uhr, ab 10 J., 5 €

Sommerliches Windlicht gestalten*

MO 13.05., 15.30-17 Uhr, ab 6 J., 3 €

Frühlingstöpfern*

MI 3x ab 22.05., 15.30-17.30 Uhr, ab 6 J., 22 €

Freie Plätze in den Osterferien

(weitere Infos siehe www.kjz-specht.de)

Bowling in Baden-Baden*

MO 15.04., 10-15 Uhr, ab 10 J., 18 € (inkl. Mittagessen)

Besuch der Straußenfarm Mhou*

DI 16.04., 8.15-15 Uhr, ab 8 J., 10 €

Europabad*

MI 17.04., 9-15 Uhr, ab 10 J., 16 €

Beautyday*

MI 17.04., 10-13 Uhr, ab 8 J., 5 €

Besuch des Kindertheaters Marotte*

DO 18.04., 8.50-13 Uhr, ab 6 J., 8 €

Spechtasia – Reise ins Zauberland*

DI 23.04.-DO 25.04., 9-15 Uhr, 6-10 J., 30 €

Regelmäßiges Programm (Schulzeit)**Mittagstisch – jeden Tag frisch zubereitet**

MO-FR 12-14 Uhr, 3,50€ (Bei Kauf einer 10er Karte für 35€ ist das 11. Essen gratis).

Den aktuellen Speiseplan findet ihr unter: www.kjz-specht.de.

Mittagstreff

MO-FR 14-15.30 Uhr:

Billard, Kicker und Brettspiele

Hausaufgabenhilfe ab 1. Klasse*

MO-DO 14-16 Uhr, 3€ pro Termin

Montags- & Dienstagstreff

MO & DI 15.30-18 Uhr:

Spielen, Chillen, Billard

Jungstreff

MI 16-18 Uhr, ab 11 J.

Spechtmobil

MI&DO 15.30-17.30 Uhr mit kostenlosen Spiel- und Bastelaktionen auf Ettlinger Spielplätzen, den Fahrplan gibt es unter www.kjz-specht.de.

Kidstreff

DO 15.30-17.30 Uhr, 6-10 J.

Offenes Töpfeln für jedermann

DO 19-22 Uhr, einfach vorbeischaun! 8 € pro Abend + Material nach Verbrauch

Mädchentreff

FR 15.30-17.30 Uhr, ab 11 J.

Tonstudio*

siehe www.kjz-specht.de

Offener Treff

MI 18-21 Uhr, FR 18-22 Uhr, jeden 2. und 4. SA im Monat 18-22 Uhr: Billard, Kicker, Chillen, PS4

Offener Treff für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung

jeden 1. SA im Monat, 19-22 Uhr

*Anmeldung erforderlich: 07243-4704

Multikulturelles Leben

Ansprechpartner

Integrationsbeauftragte der Stadt Ettlingen
Telefon: 07243 101-8371
E-Mail: integration@ettlingen.de

Migrationsberatung der Caritas für zugewanderte EU-Bürger und Ausländer mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus
Telefon: 07243 515 0

Mail: info@caritas-ettlingen.de

Aktuelles**Der Begegnungsladen**

„Freunde für Fremde e.V.“ jeden Mittwochnachmittag von 14:30 bis 17:30 Uhr, Ansprechpartner: vor Ort,
Kontakt: 07243/12136

Bewerbingcoaches helfen beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen, montags 15 – 17 Uhr. Nur mit Termin. Ansprechpartnerin: Fiona Lange, Kontakt: 07243 101 8259

Deutschunterricht für Anfänger durch den Arbeitskreis Asyl Ettlingen, montags 16 – 18 Uhr, Ansprechpartnerin: Erika Schneider, Kontakt: 07243 90347.

Sprechstunde der Projektmitarbeiterin Frau Garcia: montags 9:30 – 11:30 Uhr ist die Projektmitarbeiterin Frau Garcia als Ansprechpartnerin für das Gesamtprojekt vor Ort, Kontakt: 07243 938 1690 oder per E-Mail an k26@ettlingen.de

Generationenprojekt des eff eff e.V. und des Begegnungszentrums Ettlingen e.V. „miteinander füreinander – Generationen begegnen sich“ – offener Treff im K26 Jeden Mittwoch (nicht in den Schulferien) engagieren sich zwischen 15 – 17 Uhr Senioren als „Freizeitgroßeltern“ und gestalten zwei gemütliche Spielstunden für kleine „Freizeitenkel“ im K26. Ansprechpartnerin: Frau Cornelssen, Kontakt: Tel. 07243 373830 oder bcornelssen@gmx.de

Begegnungscafé des Arbeitskreises Asyl donnerstags 16-19 Uhr, Ansprechpartner: Harald Gilcher, Kontakt: hgilcher21@gmail.com

Lokale Agenda

Weltladen Ettlingen

Keramik aus Thailand

Stilvoll und edel präsentiert sich unser neues Angebot im Weltladen: Keramik aus Thailand. Werfen Sie bei einem Besuch in unserem Laden einen Blick auf diese Keramik. Wir glauben, Sie werden begeistert sein von der zeitlosen Eleganz, der wunderbaren Kreativität und der klassischen Anmut, die diese Stücke ausstrahlen, z.B. die handgemachten Steingut Espressotassen.

Diese Keramik aus Thailand beziehen wir über unseren Fairhandelspartner GEPA vom Familienbetrieb **Sang Arun** (=Sonnenschein) aus der Region Lampang im Norden Thailands. Vor über 40 Jahren gegründet, fördert dieser sozial sehr engagierte Familienbetrieb besonders Frauen, die fast 90 % der Belegschaft stellen. Mehrheitlich

handelt es sich dabei um junge Frauen, die mangels Schulabschluss nur begrenzte Verdienstmöglichkeiten haben. Dank **Sang Arun** können sie nun wesentlich zum Unterhalt ihrer Familien beitragen und so zum Beispiel auch die Schulgebühren für Ihre Kinder tragen.

Seit dem Mittelalter ist die Region Lampang berühmt für ihr ganz besonders feines Porzellan. Mitte des 20. Jahrhunderts schufen chinesische Einwanderer dort moderne Keramik-Betriebe. Bekannt wurden sie mit den typischen blau-weiß dekorierten Stücken.

In der Region Lampang leben viele Kleinbauernfamilien, die für sich selbst Reis und Gemüse anbauen. Nur wenige besitzen genügend Land, um noch für den lokalen Markt zu produzieren. So arbeiten viele in einem Keramikbetrieb. **Sang Arun** hat zurzeit rund 230 Angestellte, die in Lampang oder den angrenzenden Dörfern leben.

Kommen Sie doch einfach bei uns im Weltladen vorbei und schauen Sie sich diese schönen fair gehandelten Keramikprodukte an. Weltladen Ettlingen, Leopoldstr. 20, geöffnet Montag - Freitag 9.30 bis 18.30, Samstag 9.30 bis 13.00 Uhr, Tel. 94 55 94, www.weltladen-ettlingen.de

Stadtbibliothek

Veranstaltungen für Erwachsene

Mittwoch, 24. April, 10.30 Uhr**Literatur am Vormittag**

Literarische Entdeckungen bei Tee oder Kaffee – präsentiert von **Marli Disqué**
Vorlesereihe zum entspannten Zuhören – immer am letzten Mittwoch im Monat
Keine Anmeldung erforderlich

Freitag, 26. April, 20 Uhr**„Wildblütenzeit“ -****Die große Schwarzwaldsaga
Lesung mit Inge Barth-Grözinger**

Ettlingen 1945: Jakob Haug, Besitzer des traditionsreichen Hotels „Zum Markgrafen“ muss Rechenschaft ablegen über sein Verhältnis zu den Nationalsozialisten. Das Verhör wird über das Fortbestehen seines Hauses entscheiden, das seit vielen Generationen im Familienbesitz ist und seit 1780 das Schicksal der Familie bestimmt. Insider erkennen unschwer die Geschichte eines bekannten Ettlinger Hotels wieder. Ein opulentes Familienepos vor dem Hintergrund deutscher Geschichte.

Inge Barth-Grözinger wurde 1950 in Bad Wildbad geboren und war Gymnasiallehrerin. Sie veröffentlichte mehrere sehr erfolgreiche Bücher, u.a. „Beerensommer“.

Karten: 10 Euro - Tel. 07243/ 31511 oder 101-207 oder stadtbibliothek@ettlingen.de

Gemeinsame Veranstaltung der Buchhandlung Abraxas und der Stadtbibliothek



Stadt
Bibliothek
Ettlingen



Ettlingen

Treff am Samstag

Samstag, 13. April 2019
10.30 bis 11.30 Uhr

Geschichten lauschen und kreativ sein

Mit Funda Caliskan und Désirée Philipps

Für Kinder ab 4 Jahren und ihre Eltern

Mehr Infos unter:
stadtbibliothek-ettlingen.de




Stadt
Bibliothek
Ettlingen



Ettlingen

After Work - Literaturtipps

Buch-Casting-Show

Donnerstag, 11. April 2019, 19 Uhr

Aktuelle Bücher präsentieren sich - das Publikum wird zur Jury

Anmeldung erforderlich

Mehr Infos unter:
stadtbibliothek-ettlingen.de



Volkshochschule

VHS Aktuell

Gesundheit:

G1470 Tanz für Körper, Geist und Seele

10 Abende, 02.05. - 25.07.

Donnerstag, 18 - 19:30 Uhr

Im Alltag einmal abschalten. Wir zeigen die Verbundenheit mit den anderen im gemeinsamen Kreis und tanzen nach vorgegebenen Choreographien, gemeinsam nach klassischer, meditativer und folkloristischer Musik.

Tanzen hält Körper und Geist jung.

In der Gehirnforschung hat eine Testreihe ergeben, dass Tanzen mit Schrittfolgen optimal beide Gehirnhälften vernetzt. Es fördert u.a. Gedächtnis, Gleichgewicht und Flexibilität.

Kultur:

K1026 Vom Gegenständlichen zur Abstraktion - Malerei & Zeichnung -

Samstag, 04.05., 9 - 18 Uhr und Sonntag, 05.05., 9 - 16 Uhr

In diesem Seminar werden Möglichkeiten und Wege für das schrittweise Abstrahieren gegenständlicher Bilder angeboten. Durch den Prozess des Abstrahierens bewegen sich die Teilnehmer hin zu einer elementaren Farb- und Formensprache, um daraus, je nach individueller Neigung, eigene Abstraktionskonzepte und Lösungen zu entwickeln. Auch kunstgeschichtliche Zusammenhänge und die Auseinandersetzung mit der Bildsprache von Paul Cézanne, Pablo Picasso, Juan Gris usw. werden in dieses Seminar einfließen. Gearbeitet wird mit Acrylfarben, Pastellkreiden und Stiften.

Alle Materialien werden gestellt.

Bitte mitbringen:

Mappe für den Transport der Arbeiten.

Anmeldung, Preise und Informationen:

Volkshochschule Ettlingen, Pforzheimer Str. 14a, Tel.: 07243/101-484, -483,

Fax: 07243/101-556, E-Mail:

www.vhsettlingen.de.

Geschäftszeiten: Mo und Di 08.30 - 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mi geschlossen, Do 08.30 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr, Fr 08.30 - 12 Uhr

Bäder

Geänderte Bade- und Saunazeiten über Ostern

Für das Algbaubad gelten während den Osterferien geänderte Öffnungszeiten:

Montag, 15. April (Ferien)

Hallenbad: 13 - 20 Uhr

Sauna: 14 - 22 Uhr

Karfreitag, 19. April:

Hallenbad: 10 - 19 Uhr

Sauna: 10 - 19 Uhr

Ostersonntag, 21. April:

Hallenbad und Sauna geschlossen!

Ostermontag, 22. April:

Hallenbad: 10 - 19 Uhr

Sauna: 10 - 19 Uhr

An allen übrigen Tagen sind die bekannten Bade- und Saunazeiten gültig.

Start in die Freibadsaison 2019

Es ist soweit - am 1. Mai geht es los!

Das Albgau-Freibad eröffnet **am Mittwoch, 1. Mai, um 9 Uhr** seine Tore zum Start in die Freibadsaison 2019.

Das Freibad ist täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, von 9 bis 20 Uhr geöffnet.

Hinweis:

Das Waldbad Schöllbronn und der Badeseebuchtzig eröffnen die Sommersaison am Samstag, 25. Mai.

Anmietung der Saisonschränke vom Freibad Ettlingen

Am Dienstag, **30. April, ab 8:30 Uhr** können an der **Kasse im Albgau-Hallenbad** die Saisonschränke vom Albgau-Freibad angemietet werden.

Der Mietpreis für die Freibadsaison 2019 ist 30,00 € pro Schrank.

Es werden, lt. den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, pro Person max. 2 Schränke ausgegeben bzw. vermietet.

Infos:

- Internet: www.baeder-ettlingen.de
E-Mail: baederverwaltung@sw-ettlingen.de
Telefon: 07243 101-631 und 101-811
- Internet: www.baeder-ettlingen.de
- E-Mail: baederverwaltung@sw-ettlingen.de
- Telefon: 07243 101-631 und 101-811 (Bäderverwaltung/Kasse)

Museum

Kinderkunstschule in den Osterferien: Viel Spaß in der Badespielewelt

Freitag, 26. April, 11 - 13 Uhr

Habt ihr schon einmal ein Bad mit sechs Räumen, eine Schaukelbadewanne oder ein grellorangefarbenes Waschbecken gesehen? Auf einem Plumpsklo probegesessen, herrliche Badekräuter geschnuppert oder ein Lavastück zum Waschen in der Hand gehabt? Das lernt ihr alles in unserer Ausstellung rund ums Bade- und Planschvergnügen kennen. Ihr dürft anfassen, ausprobieren, und ganz kreativ sein. In der Badespielewelt basteln wir ein hübsches Upcycling-Gefäß fürs Bad und ihr könnt alle Spiel- und Rätselfeststationen ausprobieren. (Kosten: 8 €, ab 7 Jahren, Anmeldung: 07243/101471).

Schulen / Fortbildung

Kooperation Schlossfestspiele - Schulen

Zauberflöte - Szenenprobe



Im Rahmen der Kooperation Schlossfestspiele - Schulen waren die Kinder der Grund-

schule Oberweier zu Szenenproben für die Zauberflöte im Kasino am Dickhäuterplatz eingeladen.

Dieses Kooperationsprojekt geht zurück auf die Idee der Intendantin Frau Solvejg Bauer, die sie bei einer Schulleiterkonferenz vorgebracht hatte. Nach Vorgesprächen mit Frau Bauer, ihren Mitarbeitern Katja Speck und Max Koch fand am 30. März die erste Begegnung statt. Nach einer Begrüßung und einleitenden Worten von Herrn Koch durften die Schüler/innen und Lehrerinnen sogar auf der erhöhten Bühne Platz nehmen, da die Probe im Zuschauerraum stattfand. Der Überblick war auch für die Kleinsten super. Vor den aufmerksamen Augen der Zuschauer spielten sich nun aufregende Szenen ab. Frau Bauer sprang hin und her, gestikuliert, gab Anweisungen und entwickelte so die perfekte Szene für Papageno und Papagena. Papagena musste auf einer Treppe in die Arme von Papageno fallen, dabei stöhnen, weil sie Rückenschmerzen vortäuschen musste. Papageno war glücklicherweise sehr stark und hatte alles im Griff. Tamino stand dabei etwas abseits, aber er trug sein tolles Kostüm. Bei einer weiteren Szenenprobe, die am Ende der Zauberflöte spielt, sangen die beiden Darsteller mit so wunderbaren Stimmen die Schlussarie, dass den Zuschauern ein Schauer über den Rücken lief. Das fanden viele Kinder besonders beeindruckend, auch dass die Schauspieler so viel auswendig lernen müssen, eigentlich auch die Rolle der Partner/in und dass der tolle Pianist immer wieder seinen Einsatz fand. In der Nachbesprechung wurden diese Beobachtungen mit viel Bewunderung kommentiert. Es blieb auch nicht verborgen, dass sich Herr Koch (Spielleiter) und Herr Held (technischer Leiter) viele Notizen machten, damit die Ideen und Anweisungen verfügbar blieben. Im Anschluss ging es noch in den Schlosshof, wo Herr Koch begeistert von der geplanten Schauspielkulisse erzählte und für seine Zuhörer/innen eine plastische Vorstellung von der Verwandlung des Schlossinnenhofs entwickelte. Den Abschluss dieses sehr interessanten Vormittags bildete der Besuch in der Kostümschneiderei. Besonders staunten die Kinder über den Federmantel der Königin der Nacht und über den bunten Kopfschmuck für Papageno. Bei dem Rundgang durch die umfangreiche Requisitenkammer der Schlossfestspiele wurde Herr Koch nicht müde, alle Fragen der staunenden Kinder zu beantworten. Vielen herzlichen Dank an Frau Bauer, Herrn Koch und an alle Menschen, die diese besondere Gelegenheit ermöglichten. Die Schulkinder und die Lehrerinnen waren sehr begeistert.

Albertus-Magnus-Gymnasium

Deutsch-französische Drittortbegegnung

Die Klasse 9b des AMG traf sich vom 1.-5. April mit Schülern der Seconde des Lycée Fustel de Coulanges aus Strasbourg zu einer Drittortbegegnung in der deutsch-franzö-

sischen Schülerbegegnungsstätte in Breisach. Das Thema der vom deutsch-französischen Jugendwerk (DFJW) unterstützten Begegnung war „gemeinsam - bewegend / ensemble(E)mouvant“. Die Schüler konnten sich in der direkt am Rhein gelegenen Jugendherberge nicht nur gemeinsam bei Sport oder Bootsfahrt bewegen, sie mussten auch gemeinsam etwas Tragfähiges bauen und in Bewegung versetzen (Katamaranfahrt, Vehikelbau). Außerdem konnten sie gemeinsam bewegende Momente dt.-frz. Geschichte erfahren (Besuch der dt.-frz. Gedenkstätte zum 1. Weltkrieg am Hartmannswillerkopf im Elsass).

Da es sowohl bei den Zimmern als auch bei allen Aktivitäten gemischte deutsch-französische Gruppen gab, war die Verständigung in der Fremdsprache unerlässlich und die Gruppen kamen sich nach anfänglicher Zurückhaltung näher. Spätestens als beim Abschlussabend Crêpes und Waffeln gebacken wurden und gemeinsam zu deutscher und französischer Musik getanzt wurde, waren statt zwei getrennter Schulklassen eine dt.-frz. Gruppe zu sehen, der der Aufenthalt sehr gut gefallen hat.



Foto: AMG

Austausch mit dem I.E.S. Mediterráneo Málaga

Erstmals hatten unsere Zehntklässler in diesem Schuljahr die Gelegenheit, an einem Spanienaustausch teilzunehmen. Der erste Teil des Austauschs fand in der Zeit vom 13.-20. März statt. In dieser Zeit besuchten zwölf Schülerinnen und Schüler der Klassen 10a und 10b ihre Austauschpartner in Málaga. In den ersten Tagen stand das Kennenlernen der Gastfamilien und der Stadt im Vordergrund. Dabei erfreuten sich unsere Schüler am schönen, andalusischen Frühlingswetter und beneideten ihre spanischen Austauschpartner darum, so nah an Meer und Strand zu leben. Ein ganztägiger Ausflug führte nach Granada, wo die Schüler sich sehr beeindruckt von der Alhambra mit ihren wunderschönen Gärten und der maurischen Architektur zeigten. Der zweite Ausflug ging in Andalusiens Hauptstadt Sevilla, wo die berühmte Stierkampfarena und die Kathedrale besichtigt wurden und die Schüler vom berühmten Turm „Giralda“ eine wunderbare Aussicht über die Stadt und den Fluss Guadalquivir genießen konnten.

Zudem nutzten unsere Schüler die Chance, einmal den Schulunterricht in Spanien miterleben. Sie begleiteten ihre Austauschpartner in verschiedenen Fächern und konnten sich einen Eindruck des spanischen Schulalltags machen. Für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler war es eine tolle Erfahrung, die gelernten Vokabeln mal „in echt“ zu hören. Sie stellten fest, dass sie in 2,5 Jahren Spanischunterricht doch Einiges gelernt haben.



Foto: AMG

Anne-Frank-Realschule

Tandemprojekt geht in dritte Runde

Das seit drei Jahren bestehende Tandem zwischen Schülern der Anne-Frank-Realschule, des AMG und des Lycée Stéphane Hessel in Frankreich hat sich dem Thema der nachhaltigen Energiegewinnung verschrieben. Im zweiten Jahr arbeiten die Teilnehmer an der Erstellung einer vertikalen Windkraftanlage. Das ambitionierte Ziel, deren Output zu nutzen, um den Akku eines Handys laden zu können. Materieell und personell unterstützt von den Stadtwerken Ettlingen hat sich seit Bestehen des Tandems reger Kontakt zwischen Schülern und Lehrern beider Seiten entwickelt. Nachdem die französische Delegation den Ettlingern schon im Februar einen Besuch abstattete, traten letztere vom 20. bis zum 22.3. den Gegenbesuch nach Epervain an, um mit den französischen Tandempartnern den Austausch ihres Windkraftprojekts voranzutreiben. Neben den Projektinhalten standen auch der soziale Austausch und das Kennenlernen der Partnerstadt im Fokus. Am ersten Tag in Epervain besichtigten die Teilnehmer die Champagnerkellereien von Castellane, gefolgt von einer geführten Besichtigung der „Avenue de Champagne“, bei der allerlei Wissenswertes zur Geschichte Epervains erfahren wurde. Highlight des Tages war für die meisten die im Anschluss folgende Fahrt des seit kurzem im Herzen Epervains befindlichen Ballon Captif, mit dem es 150 Meter in die Höhe ging. Am Abend wurden alle Teilnehmer des Projekts im Rathaus der Stadt vom Bürgermeister begrüßt, wo auch die Presse anwesend war und beim gemeinsamen Essen der persönliche Austausch im Mittelpunkt stand. Tag zwei bot Gelegenheit die Cité des Sciences in Paris zu erkunden. Danach hieß es bei bestem Wetter die Seine mit dem Boot zu befahren. Hier konnten viele der Sehenswürdigkeiten von Paris, wie die Kathedrale von Notre-Dame, der Eiffelturm und das Louvre in Augenschein

genommen werden, bevor es dann wieder nach Epernay ging. Zu Beginn des letzten Tages wurde im Workshop des Lycée Stéphane Hessel dann praktisch gearbeitet und verschiedene Versuchsaufbauten unter die Lupe genommen. Abschließender Programmpunkt war der Besuch des Heizkraftwerks Bernon, bei dem die Schüler die Funktionsweise des selbigen erklärt bekamen, bevor dann die Heimreise nach Ettlingen mit dem von den Stadtwerken Ettlingen gestellten Bus angetreten wurde. Im weiteren Verlauf des Projekts soll nun die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Handyladegeräts erfolgen.

Schillerschule

Miteinander statt gegeneinander

Besonderen Besuch erhielten vor zwei Wochen die Werkrealschüler der Schillerschule. Wie gebannt hörten die Jugendlichen Christoph Rickels zu, dessen Leben sich im wahren Sinne des Wortes schlagartig verändert hatte. Aus einem völlig nichtigen Grund war er seinerzeit in eine Schlägerei verwickelt, infolge derer er vier Monate im Koma lag. Trotz schwerer Behinderungen kämpfte er sich danach ins Leben zurück und gründete das Projekt „first togetherness“, im Rahmen dessen Christoph Rickels u.a. auch in Schulen unterwegs ist und Jugendliche davon überzeugen möchte, wie viel besser es ist, miteinander statt gegeneinander zu agieren.

Das haben die Schillerschüler so ähnlich natürlich auch schon oft von ihren Lehrern gehört, aber hier lauschten sie nun einem jungen Menschen, der seine eigene Geschichte erzählte und der eigentlich so viele ganz andere Pläne für sein Leben hatte.

Christoph Rickels sprach über das vor allem unter männlichen Jugendlichen verbreiteten Machogehabe und warf die Frage auf, ob dies denn wirklich „cool“ sei. Dabei verwies er auch auf das Gebaren mancher YouTube-Protagonisten und auf die Texte einiger Rapper, in denen Gewalt und Beleidigungen als scheinbar normale Verhaltensweisen dargestellt werden. Es war im Raum förmlich greifbar, wie gut es Christoph Rickels durch seine offene und authentische Art gelang, die Schüler der Klassenstufen 7 bis 10 zum Nachdenken zu bringen. Insofern war diese Veranstaltung eine hervorragende Ergänzung zum erfolgreichen Gewaltpräventionsprogramm der Schillerschule.

Pestalozzischule

Frühlingsmarkt der Pestalozzischule

am 11. April von 15:45 – 17:30 Uhr

Liebe Eltern, liebe Großeltern und Freunde, wir laden Sie mit Ihren Kindern / Enkelkindern herzlich zu unserem Frühlingsmarkt ein.

Es gibt allerlei Selbstgebasteltes zu kaufen, ein kleines Musikprogramm und natürlich auch etwas zu Essen und Trinken.

Frühjahrsputzaktion

Endlich wieder Frühling! Aber wie sieht es aus in der Natur? Überall Müll. Durch die Teilnahme an der Frühjahrsputzaktion der

Stadt Ettlingen sorgen die Viertklässler der Pestalozzischule dafür, dass es zumindest am Erlengraben wieder richtig sauber aussieht. Sarah aus der Klasse 4a berichtet darüber: „Zuerst haben wir Eimer, Müllzangen und Handschuhe bekommen. Wir haben sehr viele Müllsäcke mit Müll gefüllt. Es hat Spaß gemacht und die Erfahrung zu machen, war toll. Als Belohnung hat jeder eine Brezel und ein Tütchen mit Blumensamen bekommen.“ Auffällig war insbesondere die große Menge an Plastikmüll. Dabei wäre es einfach, die Natur sauber zu halten, den Viertklässlern fiel sofort eine Lösung ein: Niemand sollte Müll in die Natur werfen, dann wird es gleich sauberer. Eine prima Idee, machen Sie mit?

Berufliches Bildungszentrum Ettlingen

Anmeldenachmittag für berufsschulpflichtige Jugendliche

Jugendliche, die aus der Förderschule, Werkrealschule, Realschule oder einem Gymnasium entlassen werden und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind berufsschulpflichtig. Stehen Jugendliche in einem Ausbildungsverhältnis, erfüllen sie die Berufsschulpflicht durch den Besuch der zuständigen Berufsschule.

Die Berufsschulpflicht kann auch in einer beruflichen Vollzeitschule (z.B. zweijährige Berufsfachschule) erfüllt werden. Jugendliche, die weder eine Ausbildung beginnen noch eine Vollzeitschule besuchen, erfüllen ihre Berufsschulpflicht im **Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB)** an der Albert-Einstein-Schule (AES) oder in der **Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual)** an der Bertha-von-Suttner-Schule (BvSS). Entsprechend der beruflichen Ausrichtung der beiden Schulen werden Lernfeldprojekte im technischen sowie hauswirtschaftlich/sozialen Bereich angeboten. Auf diese Weise ermöglicht das BBZ Ettlingen Einblicke in zahlreiche Berufsbilder. Begleitende Betriebspraktika unterstützen die Jugendlichen bei ihrer Suche nach dem passenden Beruf. Seit dem Schuljahr 2018/2019 bietet die BvSS die Schulart Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) an. AVdual steht für Lernen in der Schule und im Praktikumsbetrieb, so dass Jugendliche in mehrere Berufe reinschnuppern und im Idealfall einen Ausbildungsplatz finden können.

Bei der Bewerbung und Fragen zum Praktikum oder zur Ausbildung hilft die AVdual-Begleiterin.

In der Schule werden allgemeinbildende und berufsbezogene Fächer in den Küchen, Fachräumen und Werkstätten unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler lernen auf verschiedenen Niveaustufen. Außerdem gibt es die Offene Lernzeit. Hier bearbeiten die Schülerinnen und Schüler Aufgaben aus dem Wochenplan und lernen Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Gemeinsam mit der Lernberatung erhalten sie damit eine höchstmögliche individuelle Förderung.

Nach einem Schuljahr können die Lernenden eine AVdual-Abschlussprüfung ablegen, den Hauptschulabschluss erreichen/verbessern oder bei entsprechend guten Leistungen ins zweite Schuljahr der zweijährigen Berufsfachschule versetzt werden.

Nähere Informationen zu der Schulart finden Sie unter

<https://www.bvsse.de/index.php/avdual>.

Eine persönliche Beratung und die Möglichkeit zur Anmeldung an der Albert-Einstein- oder der Bertha-von-Suttner-Schule bietet der Anmeldenachmittag am **Donnerstag, 2.05., von 13:30 bis 15:30 Uhr**.

Die Schulleitungen empfehlen eine rechtzeitige Anmeldung. Auskünfte erteilen die Schulsekretariate.

Albert-Einstein-Schule (AES)

Beethovenstr. 1, Tel.: 0721 936 60930

<http://www.aesettlingen.de>

Bertha-von-Suttner-Schule (BvSS)

Beethovenstr. 1, Tel.: 0721 936 61200

<http://www.bvsse.de/>



Foto: A. Hoffmann

Wilhelm-Röpke-Schule

„Nach Europa“

ein Theaterstück über Europa und Demokratie als pittoreske Porzellanvase

Die Jahrgangsstufe 1 des wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasiums der Wilhelm-Röpke-Schule besuchte im Rahmen des Ethik- und Religionsunterrichts und des Projekts „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ mit ihren Lehrern Frau Klotz, Frau Stahl-Kraft, Herrn Krasel und Herrn Kurschus am 21.03. die Theateraufführung des Stücks „Nach Europa“ in der Schlossgartenhalle.

Die Kostbarkeit und Verletzlichkeit des europäischen Systems und die Strahlkraft des Abendlandes, in dem wir leben, beschäftigt unter anderem auch Til Florian Beyerbach und Lukas Ulrich, die gleichzeitig die Autoren des Dramas sowie die agierenden Schauspieler der Aufführung sind. Zwar entstand das Konzept des Stücks bereits vor der „Flüchtlingskrise“ im Jahr 2015, allerdings könnte die Handlung nicht aktueller sein.

Das Stück ist mehrteilig aufgebaut, enthält keine Pause und dauert etwas länger als ein Stunde. Das Schauspiel setzt bei der Inszenierung auf eine Mischung zwischen traditionellem Bühnenequipment wie Holz und

modernen Lasern. Dieser bewusst gewählte Kontrast soll zum einen den Jahrtausende alten Willen der Menschen symbolisieren, die sich über die unbezähmbaren Wassermassen des Meers trauten, zum zweiten eröffnet der Laser eine neue Perspektive, die die modernen Elemente mit den traditionellen Elementen verknüpft.

Zu Beginn des Stückes wird der Rahmen der Handlung gesetzt: Zwei Flüchtlinge landen über Umwege auf einem kleinen Holzboot im Mittelmeer. Beide sind sich fremd und ihre Not wird deutlich thematisiert. So mangelt es den namenlosen Protagonisten an Wasser, Nahrung und Perspektive. Sie kommen ins Gespräch und lernen den anderen kennen. Hierbei folgen hektische Dialoge auf stille Gedankenpausen. Die Utopie, die für beide Flüchtlinge den Namen „Europa“ trägt, wird aus einer differenzierten Sichtweise eines Europäers/einer Europäerin beschrieben und in einen historischen Kontext gestellt. Von den Anfängen des Römischen Reichs über Karl den Großen bis zu Hitler und letztendlich der EU arbeiten beide Hauptfiguren die Geschichte des Kontinents im Schnelldurchlauf auf. Dabei verwenden sie einen Laser, der die Formen und Symbole in einen Bilderrahmen projiziert und im abwechselnden Monolog ergibt sich so ein schönes Bild der geschichtlichen Ereignisse.

Des Weiteren schlüpfen die Schauspieler Ulrich und Beyerbach in Rollen verschiedenster Art. So wird nicht nur die Weltpolitik kritisch in den Fokus gerückt, sondern auch die Dekadenz - vermeintlich vereinzelter - Europäer, die das kleine Flüchtlingsboot zu übersehen scheinen, veranschaulicht. Das Stück endet mit einem Ausspruch für Hoffnung und rundet die Konflikte der Protagonisten, wie beispielsweise den Glaubensunterschied zwischen Islam und Christentum, ab. Direkt nach der Aufführung starteten die zwei Schauspieler eine Konversation und Diskussion mit dem Publikum. Die rasche Kritik an der polarisierenden Hintergrundgeschichte eines IS-Kämpfers sowie verschiedene Thesen der dargestellten Charaktere wurden von uns Schülern ausgelotet und debattiert und regte zum Nachdenken über die gegenwärtige Flüchtlingspolitik an. Im Unterricht folgte dann eine Auseinandersetzung mit eben jenen Themen, die die Geschichte der beiden Flüchtlinge zum Großteil vermittelt. Schließlich ist es nicht selbstverständlich, in einem demokratischen System, wie es in den meisten Teilen der EU und Europas vorzufinden ist, zu leben und sich selbst verwirklichen zu können. Die Darstellung Europas als Porzellanvase, die wunderbar auf der einen und zerbrechlich auf der anderen Seite ist, kann man dabei als gelungene Metapher betrachten. Wem die Flüchtlingsthematik zu oberflächlich in den Medien berichtet vorkommt, dem sei ein Besuch dieses Stückes zu empfehlen.

Heisenberg-Gymnasium

Erste Wahl

Viele Schülerinnen und Schüler dürfen bei den Kommunalwahlen am 26. Mai wählen. Doch ihre erste Wahl wird das nicht sein. In den letzten beiden Wochen konnten noch die Mitglieder des Ettlinger Jugendgemeinderats bestimmt werden. Da durften schon Dreizehnjährige wählen und sich aufstellen lassen. Auch am Heisenberg-Gymnasium fanden diese Wahlen statt. Obwohl die Stimmabgabe natürlich freiwillig ist, nahmen ab der Klasse sieben fast alle Schülerinnen und Schüler an der Wahl teil. Am Mittwochvormittag des 3. April war aus der Mensa ein richtiges Wahlbüro mit Wählerlisten, Wahlkabinen und einer Urne geworden. Fünf Auszubildende der Stadt achteten sehr genau darauf, dass alles regelgerecht ablief. „Die Bestimmungen sind die gleichen wie bei einer Kommunalwahl“, erläuterte einer der professionellen Wahlhelfer. Zur hohen Wahlbeteiligung am Heisenberg-Gymnasium trug sicher auch bei, dass ein Kandidat fast allen bekannt war: Es ist Niklas Ulbrich aus der achten Klasse. Er will sich dafür einsetzen, dass die Schulen und Vereine besser

miteinander kooperieren und auch dafür sorgen, dass es mehr Veranstaltungen geben wird, die Jugendliche ansprechen.

Sollte Niklas gewählt werden, wird er auf jeden Fall auf einen anderen Heisenbergsschüler treffen. Denn bei den Wahlen wird immer nur eine Hälfte des Gremiums neu bestimmt, die andere bleibt weiter im Amt. Carla Simon aus der 11f wird nach zwei Jahren Mitgliedschaft aus dem Rat ausscheiden, Timo Dietz aus der 11e ist aber erst an der Hälfte seiner Legislaturperiode angelangt und könnte Niklas so sicher ein paar wertvolle Tipps geben. Wir wünschen Niklas Ulbrich viel Erfolg.



Niklas Ulbrich bei der Wahl Foto: Badior

Amtliche Bekanntmachungen

Bei der Großen Kreisstadt Ettlingen ist zum nächstmöglichen Termin im Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren eine Stelle

Sachbearbeitung Schülerbeförderung / Sekretariat (m/w/d)

neu zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehören

- Sachbearbeitung Schülerbeförderung
- Investitionskostenzuschüsse für Tagespflege, Religionsgemeinschaften und Wohlfahrtspflege
- Haushalts- und Rechnungswesen
- Assistenz der Amtsleitung

Für diese Tätigkeiten suchen wir Bewerber/innen mit dem Ausbildungsabschluss als Verwaltungsfachangestellte oder einer vergleichbaren Qualifikation. Wir erwarten Einsatzbereitschaft, Flexibilität, freundliches Auftreten, ausgeprägtes Servicebewusstsein, Kommunikationsfähigkeit, Kontaktfreude und Teamfähigkeit. Der sichere Umgang mit MS-Office-Anwendungen wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 7 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Wir bieten eine flexible und attraktive Arbeitszeitgestaltung, gute Fortbildungsmöglichkeiten, eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung sowie ein verbilligtes Job-Ticket für die Nutzung des KVV. Das Arbeitsverhältnis wird zunächst befristet für die Dauer eines Jahres mit der Option zur Weiterbeschäftigung nach Bewährung.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 26.04.2019 an die Stadt Ettlingen, Personalabteilung, Postfach 100762, 76261 Ettlingen oder per Mail an personalabteilung@ettlingen.de oder Online unter www.ettlingen.de/Stellenangebote.

Nähere Auskünfte erhalten Sie gerne unter Telefon 07243/101-860 (Herr Bubel, Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren) oder 07243/101-218 (Herr Hiller, Personalabteilung).

Bei der Großen Kreisstadt Ettlingen ist zum nächstmöglichen Termin eine Projektstelle als

Architekt (m/w/d)

im Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen.

Ihre Aufgaben umfassen

- Planung und Bauleitung von Neubau-, Um-, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen in allen Leistungsphasen 1-9 HOAI.
- Projektleitung, Projektsteuerung und Übernahme von Bauherrenfunktionen bei Neu-, Um-, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen

Ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur (Diplom oder Bachelor), Kommunikationsfähigkeiten und Kenntnisse im Bereich der VOB und HOAI setzen wir voraus. Wir erwarten gute EDV-Kenntnisse, Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft zur selbständigen und strukturierten Arbeit. Wie bieten eine tarifliche Vergütung nach Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD), gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie eine flexible Arbeitszeitgestaltung.

Die Große Kreisstadt Ettlingen (39.000 Einwohner) liegt in landschaftlich schöner Umgebung am Rande des Schwarzwaldes (Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord), 8 km südlich von Karlsruhe und verfügt über einen gut ausgebauten ÖPNV sowie einen hohen Freizeitwert mit einem breitgefächerten kulturellen Angebot. Sämtliche Schularten befinden sich am Ort.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 26.04.2019 an die Stadt Ettlingen, Personalabteilung, Postfach 100762, 76261 Ettlingen oder per Mail an personalabteilung@ettlingen.de. oder Online unter www.ettlingen.de/Stellenangebote.

Nähere Auskünfte erhalten Sie gerne unter Telefon 07243/101-8943 (Frau Gospic, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft) oder 07243/101-218 (Herr Hiller, Personalabteilung).

Ettlingen



Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Bauvorhaben:
Vergabe Nr. 2019-035

Pumpwerke Baggerloch und Allemannenweg – Erneuerung Schaltschränke, Elektro-, Mess- u. Steuerungstechnik

Leistungsumfang:

- Kompaktschrank aus glasfaserverstärktem Polyester, 3 Stk.
- Schaltschrankheizung
- Schaltschrankbeleuchtung
- Feldverteiler
- Pumpensteuerung für zwei Pumpen
- Fernwirkcontroller WebRTU
- Überspannungsschutz
- CEE Steckdose 16 A
- Steckdose VDE 0620
- Radarmessung
- Dokumentation
- Demontage vorheriger Anlagen

Der vollständige Veröffentlichungstext ist auf der Internetseite der Stadt Ettlingen www.ettlingen.de unter der Rubrik Die Stadt > Aktuelles-Pressemitteilungen“ nachzulesen bzw. wird auf Anforderung zugefaxt oder zugesandt. Unter www.subreport-elvis.de/E21617143 können die Ausschreibungsunterlagen kostenlos eingesehen werden.

Stadt Ettlingen, Zentrale Vergabestelle
Marktplatz 1, 76275 Ettlingen
Telefon 07243 101-130
vergabe@ettlingen.de

Ettlingen



Bei der Großen Kreisstadt Ettlingen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Baubetriebshof des Stadtbaumamtes zwei Stellen als

Schlosser (m/w/d) mit Feuerwehrdienst

neu zu besetzen.

Mit einem Stellenanteil von 20 % ist bei entsprechender Eignung der Dienst als Feuerwehreinsatzkraft in der Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr Ettlingen vorgesehen.

Fachliche Qualifikation im Bereich des Schlosserhandwerks, Engagement, Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, Selbständigkeit und die Bereitschaft, über die normale Dienstzeit hinaus tätig zu sein (z.B. Winterdienst, Hochwasserschutz) werden vorausgesetzt. Auch Tätigkeiten außerhalb des erlernten Berufsfeldes sind zu übernehmen. Bewerber/innen sollten im Besitz der Führerscheinklassen BE und CE sein. Eine Gabelstaplerfahrerlaubnis ist von Vorteil. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 26.04.2019 an die Stadt Ettlingen, Personalabteilung, Postfach 100762, 76261 Ettlingen oder per Mail an personalabteilung@ettlingen.de. oder Online unter www.ettlingen.de/Stellenangebote.

Nähere Auskünfte erhalten Sie gerne unter Telefon 07243/101-177 (Herr Ruml, Baubetriebshof) oder 07243/101-218 (Herr Hiller, Personalabteilung).

Ettlingen



Foto: Comstock/Stockbyte/Ministock

Urlaubszeit

**Ist Ihr Ausweis
noch gültig?**

Stadt/Gemeinde Ettlingen	Landkreis Karlsruhe
-----------------------------	------------------------

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt Ettlingen die Kommunalwahlen - Wahl des Kreistags, Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats - statt.

- Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Stadt Ettlingen - werden in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme im **Wahlamt (Eingang Bürgerbüro – rollstuhlgerecht-), Schillerstr. 7 -9, 76275 Ettlingen**, bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Ettlingen, Marktplatz 2, 76275 Ettlingen, eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Ordnungs- und Sozialamt – Wahlamt - Schillerstr. 7 – 9, 76275 Ettlingen**, bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

- Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am **Freitag, 10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde

Bürgermeisteramt Ettlingen - Wahlamt -, Schillerstr. 7 – 9, 76275 Ettlingen, Zimmer 105 (Eingang Bürgerbüro)

Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Karlsruhe durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis **für die Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,

für die Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der **Europawahl**

bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den **Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim

Bürgermeisteramt Ettlingen - Wahlamt – (Eingang Bürgerbüro), Schillerstr. 7 – 9, 76275 Ettlingen,

mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Briefwahl für die Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die Europawahl**“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

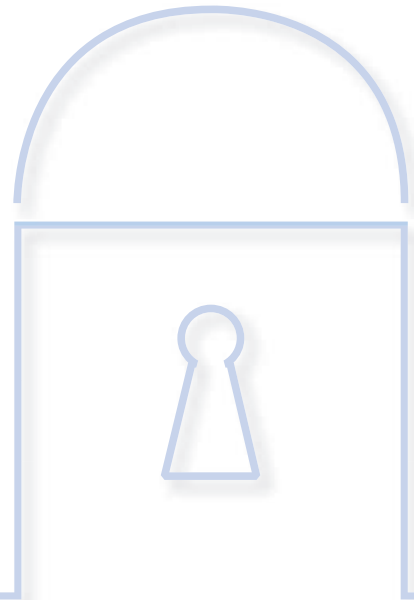
Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbriefe für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert.

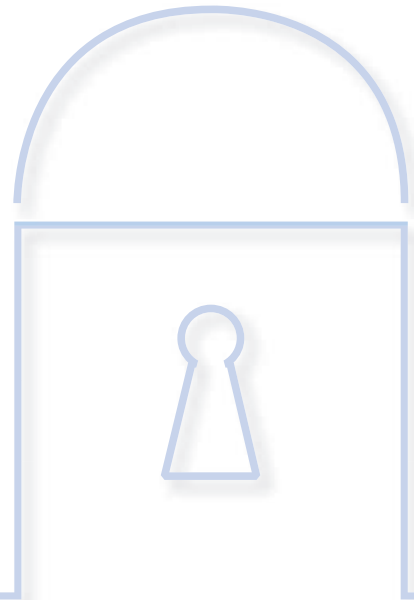
Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

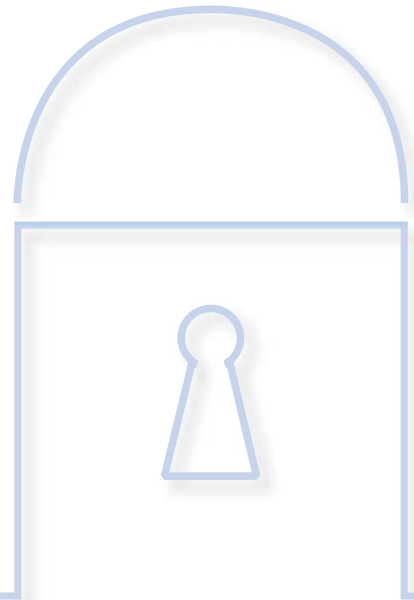
Ort, Datum
Ettlingen, 11.04.2019
Bürgermeisteramt Ettlingen
gez.
Johannes Arnold Oberbürgermeister
<small>Unterschrift, Amtsbezeichnung</small>



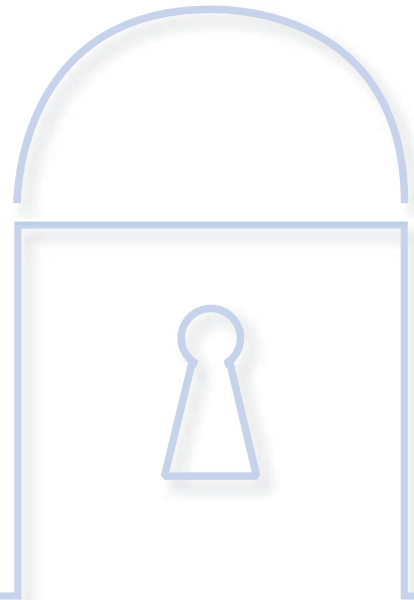
Diese Seite wird aufgrund der
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3
im Internet nicht angezeigt.



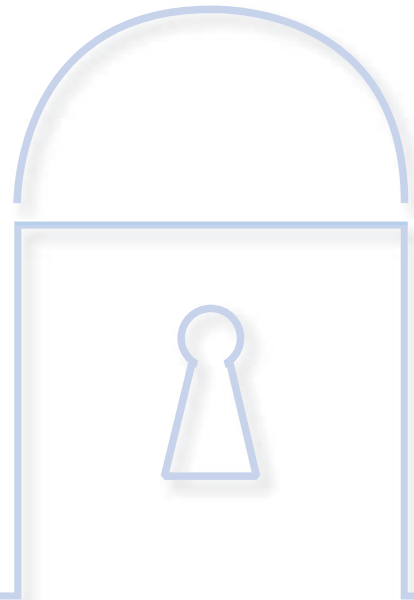
Diese Seite wird aufgrund der
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3
im Internet nicht angezeigt.



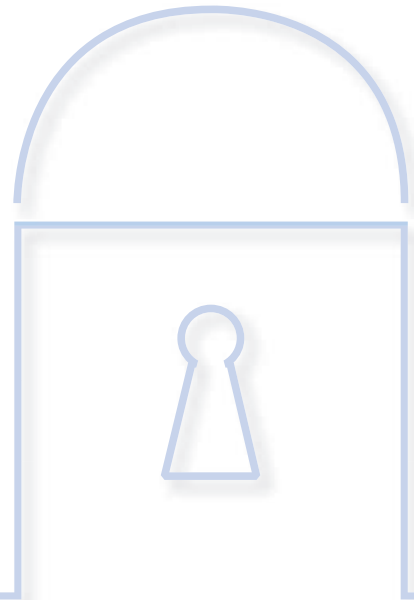
Diese Seite wird aufgrund der
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3
im Internet nicht angezeigt.



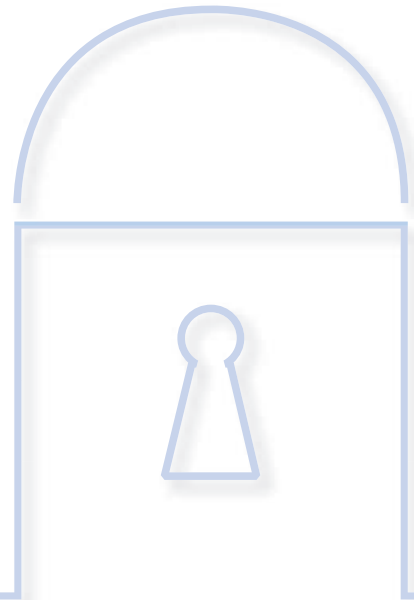
Diese Seite wird aufgrund der
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3
im Internet nicht angezeigt.



Diese Seite wird aufgrund der
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3
im Internet nicht angezeigt.



Diese Seite wird aufgrund der
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3
im Internet nicht angezeigt.



Diese Seite wird aufgrund der
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3
im Internet nicht angezeigt.

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Ettlingen mit Abteilungen (FwSAbt)

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer eingeschlossen. Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 27. März 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Ettlingen in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Stadt Ettlingen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
 1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr
 - in Bruchhausen,
 - in Ettlingen-Stadt,
 - in Ettlingenweier,
 - in Oberweier,
 - in Schluttenbach,
 - in Schöllbronn,
 - in Spessart,
 2. den Altersabteilungen
 - in Bruchhausen,
 - in Ettlingen-Stadt,
 - in Ettlingenweier,
 - in Oberweier,
 - in Schluttenbach,
 - in Schöllbronn,
 - in Spessart,
 3. der Jugendfeuerwehr.
- (3) Die Einsatzabteilungen führen die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Ettlingen, Abteilung ...“.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist

und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Der Oberbürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen
 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) In die Einsatzabteilungen der Feuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
 1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
 2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuches (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind,
 7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.
- (2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang nach FwDV 2 teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.
- (3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme als Fachberater abweichend von Abs. 1 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5, 6 und 7 dieser Satzung zulassen.
- (4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit

und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Feuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Oberbürgermeister schriftlich mitzuteilen.
- (6) Jeder Angehörige der Feuerwehr kann einen Dienstaussweis erhalten.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
 1. die Probezeit nicht besteht,
 2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
 3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
 4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
 5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
 6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
 7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
 8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Oberbürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
 1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
 2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
 3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
 4. er nicht in der Stadt Ettlingen wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

- (3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.
- (4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen.

Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Stadt Ettlingen wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Feuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Oberbürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Feuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungscommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der Satzung der Stadt Ettlingen über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden, einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. am Dienst und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen. Die Regelmäßigkeit liegt in der Regel vor, wenn der Angehörige der Einsatzabteilung an mindestens 12 Übungen der Einsatzabteilung je Kalenderjahr teilnimmt. Die Übungen sollen in der jeweiligen Einsatzabteilung erfolgen. Im Einzelfall können Fortbildungen vom Kommandanten als Übung anerkannt werden,

2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,

3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,

4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,

5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,

6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen und

7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbildung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Der ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr, der die Dienstpflicht nach Abs. 5 Nr. 1 nicht erfüllt, soll vom Einsatzdienst ausgeschlossen werden. Der Feuerwehrkommandant kann im Benehmen mit dem Abteilungscommandanten im Einzelfall Ausnahmen zulassen.

(7) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Abteilungscommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(8) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Abs. 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.

(9) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Abs. 5 Nr. 1 und 2.

(10) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Oberbürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro ahnden. Der Oberbürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderates auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs.

5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

(1) Angehörige der Einsatzabteilungen werden auf ihren Antrag in die jeweilige Altersabteilung übernommen, wenn sie nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheiden. Die Rückgabe der Ausrüstungsgegenstände wird mit dem Feuerwehrkommandanten im Einzelfall geregelt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Einsatzabteilungen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

(3) Der Obmann der Altersabteilung (Altersobmann der Abteilungen) und seine Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Abteilungsausschusses zu der Wahl durch den Abteilungscommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(4) Der Obmann der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Abteilungscommandanten. Er wird von den stellvertretenden Obmännern der Altersabteilung unterstützt und von ihnen in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilungen, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

(6) Die Obmänner der Altersabteilungen wählen einen Gesamt-Altersobmann und seinen Stellvertreter auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl. Der Gesamt-Altersobmann und sein Stellvertreter werden nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden. Die Absätze 4 und 5 gelten sinngemäß.

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
4. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
5. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

1. auf seinen Antrag in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Die Mitglieder der Jugendgruppen bei den Einsatzabteilungen wählen auf Vorschlag des Abteilungskommandanten den Abteilungsjugendfeuerwehrwart und seine Stellvertreter auf die Dauer von fünf Jahren. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Abteilungskommandant kann geeignete Angehörige der Feuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendgruppe beauftragen. Der Abteilungsjugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören und den Lehrgang „Jugendgruppenleiter – Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr“ absolviert haben. Der Abteilungsjugendfeuerwehrwart und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(5) Der Abteilungsjugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Jugendgruppe verantwortlich; er unterstützt den Abteilungskommandanten. Er wird vom stellvertretenden Jugendfeuerwehrwart unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(6) Der Leiter der Jugendfeuerwehr (Stadtjugendfeuerwehrwart) und seine Stellvertreter werden von den Jugendfeuerwehrwarten der Abteilungen auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignete Angehörige der Feuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Stadtjugendfeuerwehrwart und seine Stellvertreter müssen einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören und den Lehrgang „Jugendfeuerwehrwart“ absolviert haben. Der Stadtjugendfeuerwehrwart und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden. Der Absatz 5 gilt entsprechend.

(7) Die mit der ständigen Betreuung von Jugendlichen beauftragten Angehörigen der Feuerwehr haben alle fünf Jahre einer von der Stadt benannten Person ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis entsprechend den Vorgaben des § 72 a SGB VIII vorzulegen. Die Stadt trägt die Kosten des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

(8) Angehörige der Feuerwehr die nur gelegentlich in der Jugendarbeit tätig sind, haben vor Beginn dieser Tätigkeit gegenüber einer von der Stadt benannten Person eine Selbstverpflichtungserklärung abzugeben.

(9) Die Jugendfeuerwehr kann im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss eine Jugendordnung aufstellen.

§ 8 Ehrungen

(1) Die Stadt ehrt Feuerwehrangehörige nach Ablauf ihrer

- 15-jährigen Mitgliedschaft mit der bronzenen,
- 30-jährigen Mitgliedschaft mit der silbernen,
- 50-jährigen Mitgliedschaft mit der goldenen

Feuerwehrverdienstmedaille der Stadt Ettlingen.

(2) Die Stadt ehrt Feuerwehrangehörige nach Ablauf ihrer

- 60-jährigen Mitgliedschaft
- 65-jährigen Mitgliedschaft
- 70-jährigen Mitgliedschaft
- 75-jährigen Mitgliedschaft
- 80-jährigen Mitgliedschaft

mit Bandschnalle und Urkunde.
(3) Der Oberbürgermeister kann auf Vorschlag des Feuerwehrkommandanten verdiente Feuerwehrangehörige sowie Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen Verdienste erworben haben, gesondert ehren.

§ 9 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat, in den Ortschaften der Ortschaftsrat, kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses bzw. des Abteilungsausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brand-schutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant, bzw. Ehrenabteilungskommandant verleihen.

§ 10 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandanten,
3. Leiter der Altersabteilung (Gesamaltersobmann),
4. Leiter der Jugendfeuerwehr (Stadtjugendfeuerwehrwart),
5. Feuerwehrausschuss,
6. Abteilungsausschüsse,
7. Hauptversammlung,
8. Abteilungsversammlungen

§ 11 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und die ehrenamtlich tätigen stellvertretenden Feuerwehrkommandanten werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Die Anzahl der Stellvertreter legt der Feuerwehrausschuss fest. Bei der Wahl von mehreren Stellvertretern wird auch die Reihenfolge der Stellvertretung bestimmt.

(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und der ehrenamtlich tätigen stellvertretenden Feuerwehrkommandanten werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und ehrenamtlich tätigen stellvertretenden Feuerwehrkommandanten kann nur gewählt werden, wer

1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und die ehrenamtlich tätigen stellvertretenden Feuerwehrkommandanten werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Oberbürgermeister bestellt.

- (6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und die ehrenamtlich tätigen stellvertretenden Feuerwehrkommandanten haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Oberbürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Abs. 5.
- (7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und der stellvertretenden Feuerwehr-/Abteilungskommandanten kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Stadt erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.
- (8) Vor der Bestellung eines hauptamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Oberbürgermeister mitzuteilen,
 2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
 3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
 4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstung und -einrichtungen zu sorgen,
 5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und der Gerätewarte zu überwachen,
 7. dem Oberbürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten und
 8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Oberbürgermeister mitzuteilen.
- Die Stadt hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.
- (10) Der Feuerwehrkommandant hat den Oberbürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen

Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

- (11) Die stellvertretenden Feuerwehrkommandanten haben den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und die ehrenamtlich tätigen stellvertretenden Feuerwehrkommandanten können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).
- (13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 10 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 2 bis 7 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Abs. 9. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 10 und 11 entsprechend.

§ 12 Unterführer

- (1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
 2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.
- (3) Der Leiter des Gefahrgutzuges wird durch den Feuerwehrkommandanten bestellt.
- (4) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 13 Schriftführer, Kassenverwalter, Pressesprecher, Fahrzeugwarte

- (1) Der Schriftführer, der Kassenverwalter und der Pressesprecher werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt.

- (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr, soweit sie nicht Angelegenheiten der Stadtverwaltung sind, zu erledigen.
- (3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 17) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 400 Euro in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Die Fahrzeugwarte der Einsatzabteilungen werden auf Vorschlag der jeweiligen Abteilungsausschüsse vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten eingesetzt und abberufen. Sie haben die Feuerwehrfahrzeuge zu pflegen. Mängel sind, sofern sie nicht mit eigenen Mitteln sofort behoben werden können, unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten über den Abteilungskommandanten zu melden.
- (5) Der Pressesprecher hat in Abstimmung mit dem Kommandanten die Öffentlichkeit über die Belange der Feuerwehr zu informieren.
- (6) Für Schriftführer und Kassenverwalter in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 3 sinngemäß.

§ 14 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus sieben (je Abteilung ein Mitglied) auf fünf Jahre in der jeweiligen Abteilungshauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen.
- (2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder außerdem an
- die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
 - die Abteilungskommandanten,
 - der Leiter der Altersabteilung (Gesamtaltersobmann),
 - der Leiter der Jugendfeuerwehr (Stadtjugendfeuerwehrwart),
- und folgende, nicht stimmberechtigte Mitglieder:
- der Schriftführer,
 - der Kassenverwalter,
 - der Pressesprecher.
- Die Mitglieder der Abteilung Ettlingen-Stadt haben ein Stimmgewicht von 5 Stimmen, alle anderen Abteilungen haben ein Stimmgewicht von 2 Stimmen je Abteilung. Der Gesamtaltersobmann, der Stadtjugendfeuerwehrwart, die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten und der Feuerwehrkommandant haben jeweils eine Stimme.

- (3) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (4) Der Oberbürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
- (5) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (6) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Oberbürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zu übersenden.
- (7) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch Dritte beratend zuziehen.
- (8) Vom Feuerwehrausschuss kann ein Pressesprecher (§ 13 Abs. 1) gewählt werden.
- (9) Ist ein stimmberechtigtes Mitglied verhindert, kann einer der stellvertretenden Abteilungscommandanten der jeweiligen Abteilung an der Sitzung teilnehmen.
- (10) Bei den Einsatzabteilungen der Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungscommandanten als den Vorsitzenden und den durch die aktiven Mitglieder aus ihrem Kreis auf die Dauer von fünf Jahren gewählten Vertretern und zwar bei einer Mannschaftsstärke
- bis zu 25 Aktiven: 4 Vertreter,
 - bis zu 35 Aktiven: 5 Vertreter,
 - bis zu 45 Aktiven: 6 Vertreter,
 - über 45 Aktive: 7 Vertreter.
- (11) Den Abteilungsausschüssen gehören als stimmberechtigte Mitglieder außerdem an
- die Stellvertreter des Abteilungscommandanten,
 - der Obmann der Altersabteilung
 - der Abteilungsjugendfeuerwehrwart und folgende, nicht stimmberechtigte Mitglieder:
 - der Schriftführer
 - der Kassenverwalter
 - das in den Feuerwehrausschuss gewählte Mitglied der Einsatzabteilung.
- (12) Die Absätze 5 bis 7 mit Ausnahme von Abs. 6 Satz 3 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind den Ausschussmitgliedern und dem Feuerwehrkommandanten auf Verlangen vorzulegen.

§ 15 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

- (1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Feuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- (2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 18) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.
- (3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Oberbürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen, falls dies mindestens ein Zehntel der Stimmberechtigten verlangt.
- (5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Oberbürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

§ 16 Wahlen

- (1) Die nach dem Feuerweggesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.
- (2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Soweit nach dem Feuerweggesetz zulässig, kann offen gewählt werden, wenn nicht mehr als ein Zehntel der anwesenden Mitglieder der Einsatzabteilungen widerspricht.
- (3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht er-

reicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

- (4) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Oberbürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
- (5) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen der anwesenden Mitglieder der Einsatzabteilung erhält. Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl zwischen den Bewerbern mit den meisten Stimmen statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (6) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines nach § 14 Abs. 1 gewählten Mitglieds des Feuerwehrausschusses findet in der darauffolgenden Abteilungsversammlung eine Neuwahl gem. Abs. 5 für den Rest der Amtszeit statt. Scheidet das nach § 14 Absatz 1 gewählte Mitglied des Feuerwehrausschusses mehr als 3 Monate vor einer regulären Abteilungsversammlung aus, so ist eine außerordentliche Abteilungsversammlung einzuberufen, bei der ein Nachfolger nach § 14 Absatz 1 gewählt wird.
- (7) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Feuerwehr gelten die Absätze 2 bis 5 sinngemäß. Die bei der Wahl zum Abteilungsausschuss nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erreicht hat. Steht kein Ersatzmitglied zur Verfügung, gilt Abs. 6 sinngemäß.

§ 17 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege

- (1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
- (2) Das Sondervermögen besteht aus
1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
 2. Erträgen aus Veranstaltungen,
 3. sonstigen Einnahmen,
 4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

- (3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Oberbürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Oberbürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.
- (4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Oberbürgermeister.
- (5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung jährlich bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Oberbürgermeister vorzulegen.
- (6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Abs. 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend.

§ 18 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Januar 2012 außer Kraft.

Ettlingen, 03. April 2019

Johannes Arnold
Oberbürgermeister

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ettlingen (Feuerwehr- entschädigungssatzung)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) hat der Gemeinderat am 27. März 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ersatz von Verdienstausschlag

1. Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ettlingen erhalten für die Teilnahme an Feuerwehreinsätzen,

an Aus- und Fortbildungslehrgängen sowie vom Kommandanten angeordneten Bereitschafts- und Feuersicherheitsdiensten auf Antrag ihren Verdienstausschlag in tatsächlicher Höhe auf Nachweis ersetzt.

2. Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ettlingen können ihren Anspruch aus Abs. 1 auf den Arbeitgeber übertragen, wenn dieser zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens den von ihm fortgezahlten Lohn einschließlich Arbeitgeberanteile unmittelbar gegenüber der Stadt Ettlingen nachweist und anfordert. In diesem Fall erfolgt die Erstattung an den Arbeitgeber.
3. Selbstständige, die der Freiwilligen Feuerwehr Ettlingen ehrenamtlich angehören, erhalten für die Teilnahme an Feuerwehreinsätzen und an Aus- und Fortbildungslehrgängen, die innerhalb der üblichen Arbeitszeit montags bis freitags von 6 bis 22 Uhr liegen, auf Antrag eine Entschädigung von 50 € je angefangene Stunde ersetzt. Der Tageshöchstsatz wird auf 500 € begrenzt.
4. Als Einsatzzeit gilt die Zeit von der Alarmierung bis zum Einsatzende. Für Feuerwehrangehörige, die sich nach der Alarmierung im Feuerwehrhaus in Bereitschaft befinden, gilt als Einsatzzeit die Zeit von der Alarmierung bis zum Ende der Bereitschaft.
5. Der Alarmierungszeitpunkt wird durch das Alarmprotokoll der Leitstelle bestimmt. Das Einsatzende wird vom jeweiligen Einsatzleiter festgelegt.
6. Als Einsatz zählt jede neue Alarmierung. Werden bereits alarmierte Feuerwehrangehörige zu einem weiteren Schadenort desselben Ereignisses/ Ursache gerufen, ist dies im Sinne dieser Satzung insgesamt als ein Einsatz zu werten.
7. Feuerwehrangehörige haben bei einem Einsatz über 3 Stunden Anspruch auf eine Erschwerniszulage von 20 €, nach 6 Stunden Anspruch auf eine Erschwerniszulage von 40 €, nach 8 Stunden Anspruch auf einer Erschwerniszulage von 60 €, sowie eine Verpflegung in Naturalleistung, Diese Beträge werden nicht aufgerechnet.

§ 2 Ersatz von Auslagen

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ettlingen erhalten als Aufwandsentschädigung ihre Auslagen nach einem Durchschnittssatz von 12 € je Einsatz ersetzt. Der Auslagenersatz beinhaltet die An- und Abfahrt zum Feuerwehrhaus, Reinigung der persönlichen Kleidung usw.

§ 3 Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

1. Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen und Seminaren erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ettlingen auf Antrag nach abgeschlossenem Lehr-

gang / Seminar folgende Entschädigungspauschale:

- 5 bis 10 Unterrichtsstunden 10 €
 - 11 bis 20 Unterrichtsstunden 20 €
 - 21 bis 40 Unterrichtsstunden 40 €
 - 41 bis 80 Unterrichtsstunden 60 €
 - über 80 Unterrichtsstunden 80 €
 - Leistungsabzeichen für die Teilnehmer 50 €
2. Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Stadtgebietes, erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ettlingen neben der Entschädigung nach § 1 die Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des gültigen Landesreisekostengesetzes ersetzt. Dies gilt nicht, wenn ein Dienstfahrzeug der Feuerwehr Ettlingen genutzt wird.

§ 4 Entschädigung für Bereitschaftswachdienst

Für vom Feuerwehrkommandanten angeordneten Bereitschaftsdienst in einem Feuerwehrhaus wird als Aufwandsentschädigung 5 € je angefangene Stunde bezahlt.

§ 5 Entschädigung für Brandsicherheitswachdienst

Für vom Feuerwehrkommandanten angeordneten Brandsicherheitswachdienst wird als Aufwandsentschädigung 10 € je angefangene Stunde bezahlt.

§ 6 Zusätzliche Entschädigung

1. Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Feuerwehr Ettlingen, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 Feuerwehrgesetz als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

- stellvertretende Kommandanten 60 € / Monat

Je 50 Angehörige der Einsatzabteilung

- Abteilungskommandanten 60 € / Monat
- stellv. Abteilungskommandanten 40 € / Monat
- eingesetzte Zugführer 40 € / Monat
- Atemschutzbeauftragte der Abteilungen 10 € / Monat 20 € / Monat

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Ettlingen, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung:

- Stadtjugendfeuerwehrwart 40 € / Monat
- Stellv. Stadtjugendfeuerwehrwart 20 € / Monat
- Jugendgruppenleiter 40 € / Monat
- stv. Jugendgruppenleiter der Abteilungen 20 € / Monat (je 10 Jugendliche 2 stellv. Jugendgruppenleiter)
- Gesamtaltersobmann 10 € / Monat

- Obmänner der Altersabteilungen 10 € / Monat
- Schriftführer Feuerwehr Ettlingen 15 € / Monat
- Schriftführer der Abteilungen 20 € / Monat
30 € / Monat
- Kassenverwalter Feuerwehr Ettlingen 15 € / Monat
- Kassenverwalter der Abteilungen 20 € / Monat
- Kammerwart der Jugendfeuerwehr 10 € / Monat
- Fahrzeugwarte 12 € / Monat je LF, TLF, TSW sowie Sonderfahrzeuge über 3,5 t 7 € / Monat je MTW
- Feuerwehr- /Abteilungsausschuss 10 € / Sitzung je Mitglied (max. 6 Sitzungen im Jahr)
- Jugendleitersitzungen 10 € / Sitzung je Mitglied (max. 6 Sitzungen im Jahr)

2. Sonstige über den Personenkreis von Abs. 1 hinaus ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung für die Freiwillige Feuerwehr Ettlingen Tätige (Ausbilder lt. Dienstplan) erhalten auf Antrag eine Aufwandsentschädigung von 10 € je Übung, wenn nicht anderweitig eine Entschädigung erfolgt. Pro Übung lt. Dienstplan werden als Ausbilder anerkannt:
- Abteilung Ettlingen – Stadt: bis zu 4 Ausbilder
 - andere Abteilungen: bis zu 2 Ausbilder
3. Die Aufwandsentschädigungen nach Abs. 1, 2 und 3 werden nebeneinander zu anderen Entschädigungen gewährt und nur für volle Monate, in denen die Funktion ausgeübt wird.

§ 7 Führerscheine

1. Ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ettlingen wird der Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse BE und C (Erweiterung Klasse B auf C) für Zwecke der Feuerwehr Ettlingen nach Prüfung der Notwendigkeit durch den Kommandanten ermöglicht. Die dabei entstehenden Ausbildungskosten werden in tatsächlicher Höhe von der Stadt Ettlingen übernommen.
2. Die Anzahl der Führerscheinbewerber richtet sich nach dem vom Kommandant festgestellten Bedarf.
3. Die Führerscheinbewerber sind verpflichtet, die Fahrerlaubnis innerhalb von 9 Monaten bei einer vom Kommandant genannten Fahrschule zu erwerben.
4. Bricht der Führerscheinbewerber ohne triftigen Grund die Fahrschulausbildung ab, sind die bis dahin angefallenen Kosten von ihm zu übernehmen und auf Anforderung der Stadt Ettlingen zu erstatten.
5. Bei Entlassung oder Ausschluss aus der Freiwilligen Feuerwehr Ettlingen innerhalb von 5 Jahren kann die Stadt Ettlingen die von ihr übernommenen Kosten vom Feuerwehrangehörigen wie folgt zurückerfordern:

- in Höhe von 100 % vor Ablauf eines Jahres
- in Höhe von 80 % vor Ablauf von zwei Jahren
- in Höhe von 60 % vor Ablauf von drei Jahren
- in Höhe von 40 % vor Ablauf von vier Jahren
- in Höhe von 20 % vor Ablauf von fünf Jahren

§ 8 Erholungsaufenthalt im Feuerwehrhotel Titisee

Je Einsatzabteilung und je 50 Mitglieder dieser Abteilung wird pro Jahr ein einwöchiger Aufenthalt im Feuerwehrhotel Titisee mit 300 € gefördert. Der Förderbetrag kann auch anteilig auf verschiedene Feuerwehrangehörige verteilt werden. Der Abteilungskommandant entscheidet im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten welcher Angehörige der Einsatzabteilung einen Förderbetrag erhält. Bei mehreren Teilnehmern wird der Förderbetrag anteilig ausbezahlt. Feuerwehrangehörige mit einem Freiplatz erhalten keine Förderung.

§ 9 Zuschuss an die Kameradschaftskassen

1. Zur Kameradschaftspflege wird den Abteilungenwehren ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 50 € je Feuerwehrangehöriger ihrer Abteilung gewährt.
2. Die Gesamtwehr erhält einen jährlichen Zuschuss von 10 € je Feuerwehrangehörigen.
3. Die Anzahl der Feuerwehrangehörigen richtet sich nach dem Mitgliederstand am 31.12. des Vorjahres.

§ 10 Auszahlungsmodalitäten

Aus Vereinfachungsgründen wird folgende Auszahlungsweise festgelegt:

- Zahlungen nach § 1: innerhalb eines Monats nach Vorlage des Nachweises
- Zahlungen nach § 2: vierteljährlich entsprechend Einsatzbericht
- Zahlungen nach § 3: innerhalb eines Monats nach Vorlage des Nachweises
- Zahlungen nach § 4 und § 5: innerhalb eines Monats nach Ende des Dienstes
- Zahlungen nach § 6: monatlich
- Zahlungen nach § 7: nach Vorlage der erworbenen Fahrerlaubnis
- Zahlungen nach § 8: Auszahlung jeweils zum 01.12. nach Vorlage der Hotelrechnung
- Zahlungen nach § 9: jährlich zum 01. März

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ettlingen vom 30.04.2014 außer Kraft.

Ettlingen, den 03. April 2019
Johannes Arnold
Oberbürgermeister

Wir gratulieren



Impressum

Herausgeber: Große Kreisstadt Ettlingen, Druck und Verlag: NUSSBAUM *Medien* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den **amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen (ohne Anzeigen):**

Oberbürgermeister Johannes Arnold, Marktplatz 2, 76275 Ettlingen.

Der Textteil (ohne Anzeigen) erscheint freitags ab 12 Uhr online unter www.ettlingen.de.

Redaktion: Eveline Walter, Stefanie Heck. Tel. 07243 101-413 und 101-407, Telefax 07243 101-199407 und 101-199413.

E-Mail: amtsblatt@ettlingen.de

Verantwortlich für die Meinungsäußerungen auf der Seite „**Gemeinderat/Ortschaftsrat**“ sind die jeweiligen Fraktionen und Gruppen des Gemeinderates/Ortschaftsrates
Verantwortlich für „**Was sonst noch interessiert**“ und den **Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Büro für Anzeigenannahme:

76275 Ettlingen, Hertzstr. 30, Tel. 07243 5053-0, Telefax 07243 505310.

E-Mail: ettlingen@nussbaum-medien.de
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



Notdienste

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst: Montags bis freitags von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr; an Samstagen und Sonntagen sowie an den gesetzlichen Feiertagen ganztags bis um 8 Uhr des folgenden Tages 116117

Notdienstpraxis (Am Stadtbahnhof 8): Montag bis Freitag von 19 bis 21 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertage 10 bis 14 Uhr und 16 bis 20 Uhr; Anfragen für Sprechstunden und Hausbesuche unter 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst

ambulante Notfallbehandlung von Kindern, Knielinger Allee 101 (Eingang auf der Rückseite der Kinderklinik), Karlsruhe, montags, dienstags, donnerstags 19-22 Uhr, mittwochs 13 bis 22 Uhr, freitags und an Vorabenden von Feiertagen 18 -22 Uhr Wochenenden/Feiertagen von 8 bis 22 Uhr, (ohne Anmeldung)

Bereitschaftsdienst der Augenärzte

Zentrale Rufnummer 01805/19292-122 um den Dienst habenden Arzt zu erreichen, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 19 bis 8 Uhr, Mittwoch von 13 bis 8 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag von 8 bis 8 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Über Notrufzentrale an Wochenenden und Feiertagen 0621 38000 812

Krankentransporte:

Telefon 1 92 22

Tierärztlicher Notdienst

Tierärztliche Klinik, Hertzstr. 25, Ettlingen. Die Klinik ist 24 Stunden besetzt. Bei Notfällen bedarf es keiner telefonischen Voranmeldung.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Die Bereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet am nächsten Tag um 8.30 Uhr

Donnerstag, 11. April

Goethe-Apotheke, Schleinkoferstraße 2a, Tel. 719440, Kernstadt

Freitag, 12. April

Stadt-Apotheke, Albstraße 25, Tel. 1 22 88, Kernstadt

Samstag, 13. April

Entensee-Apotheke, Lindenweg 13, Tel. 45 82 Ettlingen-West

Sonntag 14. April

Sibylla-Apotheke, Badener-Tor-Straße 16, Tel. 1 26 60, Kernstadt

Montag, 15. April

Spitzweg-Apotheke am St. Vinzenz, Südendstraße 29, 0721 818145, 76137 Khe-Südweststadt

Dienstag, 16. April

Rosen-Apotheke, Breisgaustraße 9, 0721 88 10 27, 76199 Khe-Rüppurr

Mittwoch, 17. April

Apotheke am Stadtgarten, Thiebauthstr. 6, Tel. 1 74 11, Kernstadt

Donnerstag, 18. April

Weier-Apotheke, Ettlinger Straße 31, Tel. 9 08 00 Ettlingenweier

Apotheken-Notdienstfinder für die nähere Umgebung: 0800 0022833 kostenfrei aus dem Festnetz, Handy 2 28 33 (max. 69 ct/min.) oder www.aponet.de

Notrufe

Polizei 1 10 (in sonstigen Fällen, außer bei Notrufen, ist das Polizeirevier Ettlingen unter 07243/32 00 3 12 zu erreichen).

Feuerwehr und Rettungsdienst 1 12

DRK-Notrufsysteme: Kontaktadresse: Ettlinger Straße 13, 76137 Khe, 07251 922 172, in dringenden Fällen auch an Wochenenden in der DRK-Notrufzentrale unter 07251 922 225

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ kostenlose Nummer rund um die Uhr 08000116016, tagsüber erhalten Sie Adressen von Hilfeeinrichtungen unter 07243/101-222

Geschütztes Wohnen Schutzeinrichtung bei häuslicher Gewalt, SopHiE gGmbH, 07251 - 71 30 324

Hilfe für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendtelefon, Montag bis Freitag 15 - 19 Uhr, 08001110333

Deutscher Kinderschutzbund,

Kaiserallee 109, Karlsruhe, 0721/84 22 08

Kindersorgentelefon Ettlingen, Amt für Jugend, Familie und Senioren 101-509

Allgemeiner sozialer Dienst des Jugendamtes Beratung und Unterstützung in Not-situationen Wolfartsweierer Str. 5, 76131 Karlsruhe 0721 93667010

Polizei Ettlingen

Tag und Nacht
Telefon 3200-312

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes für den Landkreis Karlsruhe, Bezirksverband Ettlingen e.V., Lorenz-Werthmann-Str. 2, 07243/515-140, offene Sprechstunde dienstags 14 bis 17 Uhr, ohne Anmeldung

Telefonseelsorge: rund um die Uhr und kostenfrei: 0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

KIBUS - Gruppenangebot für Kinder suchtkranker Eltern freitags von 15.30 bis 17 Uhr in altersentsprechenden Kleingruppen (6-10 sowie 11-14 Jahre) bei der Suchtberatung der agj, Rohrackerweg 22, 07243 - 215305

Entstörungsdienst der Stadtwerke:

Entstörungsdienst der Stadtwerke (Kernstadt und Stadtteile):
Elektrizität: 101-777 oder 338-777
Erdgas: 101-888 oder 338-888
Wasser und Fernwärme:
101-666 oder 338-666

EnBW Regionalzentrum Nordbaden

Zentrale in Ettlingen: (07243) 180-0, 24-Stunden-Service-Telefon: (0800) 3629-477

Öffentliche Abwasseranlagen

Bereitschaftsdienst für öffentliche Abwasseranlagen, 07243 101-456
Entstörungsdienst Telefon- und Fernmeldeanlagen sowie Kabelfernsehen
ETF Engelmann Telefon- und Fernmeldebau, Service-Notrufhotline 07243 938664
Kabel Baden-Württemberg
Tel. 01806 888150 oder 0800 858590050

Pflege- und Betreuung

Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe, Standort Ettlingen Am Klösterle, Kloster-gasse 1, 07243/101546, 0160/7077566, Fax: 07243/101 8353, pflegestuetzpunkt.ettlingen@landratsamt-karlsruhe.de, Beratung bei allen Fragen rund um Pflege und Altern, Öffnungszeiten Mo - Mi 9 - 12 Uhr, Do 9 - 12 Uhr 13.30 - 18 Uhr, Fr 9 - 13 Uhr, Weitere Termine nach vorheriger Absprache.

Kirchliche Sozialstation Ettlingen e.V.

www.sozialstation-ettlingen.de
Kranken-, Alten- und Familienpflege im häuslichen Bereich, Kurs: Betreuungskräfte von Demenzkranken 07243 3766-0, Fax 07243 3766-91 oder Heinrich-Magnani-Straße 2+4.

Tagespflege für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen: Nach Rücksprache auch kurzfristig möglich

Demenzgruppen: Stundenweise Betreuung Auskünfte unter 07243 3766-37 oder in der Heinrich-Magnani-Straße 2+4.

Nachbarschaftshilfe: Lindenweg 2, 07243/7163300, nbh-Ettlingen@arcor.de, Termine nach Vereinbarung.

DRK Bereitschaftsdienst kostenfreie Nummer 0800 1000 178

Hospizdienst Ettlingen kostenfreie Begleitung durch qualifizierte Hospizhelfer/innen von schwerstkranken und sterbenden Menschen mit ihren Angehörigen zu Hause, im Krankenhaus oder in Pflegeeinrichtungen. Trauerbegleitung einzeln oder in einer Gruppe. Informationen und Beratung: Pforzheimer Straße 33b, 07243/ 94542-40, info@hospizdienst-ettlingen.de.

Hospiz „Arista“: Information und Beratung: Pforzheimer Str. 31b, 07243/94542-0 oder Fax 07243/94542-22, www.hospiz-arista.de

„Die Zeder“ Informationen zum Thema „Sterben, Tod und Bestattung“ bei der Aussegnungshalle auf dem Ettlinger Friedhof, freitags von 15 - 18 Uhr, 01727680116,

Schwester Pias Team, Pia Gonzales. Beratungsstelle Zehntwiesenstraße 62 07243/53 75 83

Häusliche Krankenpflege Fachkrankenschwester für Gemeindefrankpflege Elke Schumacher, Dekaneigasse 5, 07243/71 80 80

Pflege- und Betreuungsdienst in Ettlingen GbR, Bernd und Constance Staroszik, individuelle ambulante Pflege, Nobelstr. 7, Tel. 07243/150 50, Fax 07243/150 58, www.pflege-betreuung-ettlingen.de

MANO Pflorgeteam GmbH

MANO Vitalis Tagespflege

Infos für beide Dienste: 07243-373829, Fax: 07243-525955, Seestraße 28, www.mano-pflege.de, pflorgeteam-mano@web.de

Pflegedienst Optima GdB Goethestraße 15, 07243/52 92 52, FAX (Zweigstelle Malsch): 07246/9419480

AWO Sozialstation Ambulante Kranken-, Alten- und Familienpflege, Tagespflege/ Seniorentagesstätte SenTa, Essen auf Rädern, Informationen im AWO-Versorgungszentrum Ettlingen, Franz-Kast-Haus, Karlsruher Str. 17, 07243/76690-0, www.awo-albtal.de

Pflegedienst Froschbach, Dorothea Bohnenstengel, Am Sang 4, 24h erreichbar, 07243/715 99 19
www.pflegedienst-froschbach.com

Rückenwind Pflegedienst GmbH Pforzheimer Str. 134, Tel. 07243/7199200, Fax: 07243 7199209, Bereitschaftsdienst 24/7: 0151 58376297, Infos: www.rueckenwind-pflegedienst.de, E-Mail: info@rueckenwind-pflegedienst.de

Essen auf Rädern: Infos beim DRK Kreisverband Karlsruhe, Jeanette Schmidt, 07251 922 175

Amt für Jugend, Familie und Senioren für ältere sowie pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige, Petra Klug, 07243/101-146, Rathaus Albarkaden, Schillerstr. 7-9

Hilfsmittelverleih Infos beim DRK-Kreisverband Karlsruhe 07251 922 189

Wohnberatungsstelle beim Diakonischen Werk, **Information und Terminabsprachen** 07243/54 95 0, Pforzheimer Straße 31

Dienste mit psychisch erkrankten Menschen

Gemeindepsychiatrisches Zentrum des Caritasverbandes Ettlingen Sozialpsychiatrischer Dienst, Tagesstätte, Ambulant Betreutes Wohnen, Psychiatrische Institutsambulanz des Klinikums Nordschwarzwald, Goethestraße 15a, 07243/345-9310

Schwangerschaftsberatung

Caritasverband Ettlingen, Lorenz-Werthmannstr. 2, Anmeldung unter 07243/515-0

Diakonisches Werk Ettlingen rund um Schwangerschaft und Familie bis zum 3. Lj. des Kindes, auch im Schwangerschaftskonflikt, Ehrenamtliche Familienpaten unterstützen Familien in besonderen Lebenslagen

Suchtberatung

Suchtberatungs- und behandlungsstelle der agj, Rohrackerweg 22, 07243/215305 suchtberatung-ettlingen@agj-freiburg.de, www.suchtberatung-ettlingen.de.

Familien- und Lebensberatung

Caritasverband Ettlingen, Lorenz-Werthmann-Straße 2, Anmeldung 07243/515-0.

Frühe Hilfen/Babyambulanz für Kleinkindern bis 3 Jahre beim Caritasverband, 07243 - 515-140

Mano Pflorgeteam GmbH Versorgung und Betreuung der im Haushalt lebenden Kindern in Notsituationen, 07243 373829, Fax: 07243 525955, pflorgeteam-mano@web.de

Diakonisches Werk: Sozialberatung, Lebensberatung, Paar- und Familienkonflikte, Mediation, Ehrenamtliche Familienpaten unterstützen Familien in besonderen Lebenslagen Pforzheimer Str. 31, 07243 54950, ettlingen@diakonie-laka.de, www.diakonie-laka.de

Kurmaßnahmen für Mutter und Kind Beratung und Infos bei Antragstellung, Diakonisches Werk Pforzheimer Straße 31, 07243 54 95 0, ettlingen@diakonie-laka.de

Kurmaßnahmen für Mutter und Kind Beratung und Infos bei Antragstellung Deutsches Rotes Kreuz, Ettlinger Straße 13, 76137 Khe, 07251 922 181, janine.topel@drk-karlsruhe.de

Amt für Jugend, Familie und Senioren Anlaufstelle Ettlingen-West im Bürgertreff „Fürstenberg“, Ahornweg 89, Unterstützung in Alltagsfragen Christina Leicht, 101-509

Familienpflegerin Infos über den Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe in Ettlingen 07243/51 50

Arbeitskreis Leben Karlsruhe e.V. Hilfe bei Selbstmordgefährdung und Lebenskrisen, 0721 811424 Telefon/FAX: 0721 82 00 667/8 Geschäftsstelle, Hirschstraße 87, Karlsruhe

Kirchliche Mitteilungen

Gottesdienste

Gottesdienststörung für Samstag, 13., und Palmsonntag, 14. April, sowie Gründonnerstag, 18. April

Katholische Kirchen

Seelsorgeeinheit Ettlingen-Stadt

Herz-Jesu

Sonntag 10:30 Uhr Hl. Messe

Gründonnerstag 19 Uhr

Hl. Messe letztes Abendmahl, 20 Uhr Gebetswache bis 1 Uhr St. Martin

Samstag 18:30 Uhr Hl. Messe Liebfrauen

Sonntag 9 Uhr Hl. Messe

Seniorenzentrum am Horbachpark

Sonntag 10 Uhr Hl. Messe

Gründonnerstag 16 Uhr Hl. Messe

Seelsorgeeinheit Ettlingen-Land

St. Josef, Bruchhausen

Sonntag 9:45 Uhr

Palmweihe – Prozession – Messe

Gründonnerstag 19 Uhr Messe vom letzten Abendmahl danach Nacht der offenen Kirche - gestaltete Gebetswache bis 24 Uhr, 24 – 8 Uhr stille Gebetswache und Anbetung

St. Dionysius, Ettlingenweiher

Sonntag 11 Uhr Palmweihe – Prozession – Messe; 11 Uhr Kinderkirche

St. Antonius, Spessart

Sonntag 9:45 Uhr Palmweihe – Prozession - Messe

St. Bonifatius, Schöllbronn

Sonntag 11 Uhr Palmweihe – Prozession – Messe; 11 Uhr Kinderkirche

Gründonnerstag 19:30 Uhr Messe vom letzten Abendmahl anschließend Betstunde

St. Wendelin, Oberweier

Samstag 18 Uhr Palmweihe – Prozession - Messe

Maria Königin, Schluttenbach

Samstag 18 Uhr Palmweihe – Prozession – Messe

Evangelische Kirchen

Luthergemeinde

Sonntag 10.30 Uhr Konfirmanden-Gesprächsgottesdienst im Gemeindezentrum Bruchhausen

Gründonnerstag 19 Uhr Tischabendmahl zum Gründonnerstag (mit Einzelkelchen) im Gemeindezentrum Bruchhausen

Pauluspfarre

Sonntag 10 Uhr Gottesdienst, Dekan Dr. Martin Reppenhagen; anschließend Gemeindeversammlung

Gründonnerstag 20 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Roija Weidhas

Johannespfarre

Freitag, 12. April, 10 Uhr Gottesdienst im Landhaus Schöllbronn (Pfr. A. Heitmann-K.); 11.30 Uhr Schulgottesdienst der Thiebautschule Ettlingen in der Johanneskirche

Palmsonntag 10 Uhr Gottesdienst mitgestaltet vom Johannes-Link-Trio, Johanneskirche, Prälat i.R. Martin Achtnich; 11:30 Gottesdienst im Stephanus-Stift am Stadtgarten, Gemeindediakonin Andrea Ott

Mittwoch, 17. April, 10.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenhaus Spessart, Gemeindediakonin Andrea Ott

Gründonnerstag 20 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Johanneskirche, Vikarin Manuela Preiß

Freie evangelische Gemeinde

Dieselstr. 52, Ettlingen; www.feg-ettlingen.de Pastoren: Michael Riedel und David Pölka; Gemeindefereferent: Jonas Günter

Sonntag 10 Uhr Gottesdienst; parallel gibt es für Kinder ein eigenes tolles Programm. Nähere Infos auf der Homepage

Liebezeller Gemeinde

<https://ettlingen.lgv.org>, Mühlenstraße 59, Pastor Meis, 07243-7402848

Sonntag 10 Uhr Gottesdienst, 17 Uhr rumänischer Gottesdienst

Christliche Gemeinde

Sonntag, 10:45 Uhr Predigtgottesdienst, parallel Kinderstunde; Zeppelinstr. 3, 07243/39065

Neuapostolische Kirche

Sonntag 9.30 Uhr Gottesdienst und Sonntagsschule

Kirchliche Nachrichten

Röm.-kath. Kirchengemeinde Ettlingen Stadt

KjG St. Martin**Erfolgreicher Kuchenverkauf auf dem Markt**

Letzten Samstag fand der Kuchenverkauf unserer KjG auf dem Ettlinger Markt statt. Damit starten wir nun in den Endspurt der Vorbereitungsphase unseres jährlichen Spendenlaufs. Bei bestem Wetter standen wir ab 7 Uhr mit einer leckeren Kuchenauswahl auf dem Markt, auch um fleißig Werbung für unseren Spendenlauf zu machen. Bereits um 12 Uhr konnten wir Schluss machen, alle Kuchen waren verkauft. Insgesamt haben wir über 550 € eingenommen, die dem Projekt zu Gute kommen. Der Spendenlauf selbst wird am 11.5. im Horbachpark stattfinden und wir freuen uns natürlich über reichlich Läufer - alle Informationen zum Spendenlauf gibts auf www.kjgstmartin.de.

Seelsorgeeinheit Ettlingen-Land**Ein „anderer“ Karfreitags-Gottesdienst**

Auch dieses Jahr möchte die Seelsorgeeinheit Ettlingen-Land wieder einen besonderen, etwas „anderen“ Karfreitags-Gottesdienst anbieten. Der Gottesdienst findet

am **Karfreitag**, 19. April um **11 Uhr** in der **Barockkirche St. Dionysius/Ettlingenweiler** statt und wird, wie in den vergangenen Jahren vom **EBO-Chor** unter der Leitung von Margit Binder begleitet. Nach den modernen, eher fetzigen Klängen der Gospelmesse „Sing to God“ zuletzt beim Patrozinium in Spessart, werden in diesem Gottesdienst wieder die harmonischen, ruhigen Klänge für Geist und Seele im Mittelpunkt der musikalischen Begleitung stehen.

Alle interessierten Gläubigen der Seelsorgeeinheit und natürlich auch darüber hinaus sind herzlich eingeladen, mit uns zusammen in etwas anderer Art und Weise den Karfreitag zu begehen.

Luthergemeinde**Kreuzweg in der Kleinen Kirche Bruchhausen**

Der Abendtreff der Luthergemeinde gestaltet in diesem Jahr wieder einen Kreuzweg in der Kleinen Kirche, der bis Karsamstag in der geöffneten Kirche zu sehen ist. Zur Eröffnung laden die Frauen des Abendtreffs alle Interessierten herzlich ein.



Station Kreuzweg Kleine Kirche

Foto: Herr Maaßen

Musik zum Karfreitag

Am 19. April findet um 17 Uhr in der Kleinen Kirche in Bruchhausen die Musik zum Karfreitag statt. Zur Aufführung kommen zu von Pfarrer Dr. Thorsten Maaßen vorgetragenen Texten aus dem Matthäusevangelium ausgewählte Kompositionen von Johann Sebastian Bach, Wolfgang Amadeus Mozart, Franz Schubert, Johannes Brahms und Maurice Duruflé. Von Makitaro Arima wird außerdem eine Komposition zu Texten von Dietrich Bonhoeffer aufgeführt. Die Mitwirkenden sind der Chor der Matthäuskirche aus Karlsruhe mit Vokalsolisten und Rezitatoren. An der Orgel und auf dem Cembalo spielt Reiko Emura. Die Leitung hat Makitaro Arima, der auch als Bariton-Solist auftritt.

Osterfrühstück im Gemeindezentrum

Nach dem Familienfrühstück im Februar lädt die Luthergemeinde nun zum Osterfrühstück ins Gemeindezentrum Bruchhausen: am Ostersonntag, 21. April um 9 Uhr. Familien bringen mit, was sie gern essen. Brötchen und Getränke stellt die Gemeinde bereit. Nach dem Frühstück feiern wir einen Familiengottesdienst um 10.30 Uhr, gefolgt von einer gemeinsamen Ostereiersuche für die Kinder.

Paulusgemeinde**Einladung zur Gemeindeversammlung**

Am Sonntag, 14. April, findet direkt nach dem Gottesdienst um 11 Uhr eine **öffentliche Gemeindeversammlung und eine Gemeindebeiratsversammlung** in der Pauluskirche statt. Die Tagesordnung wurde bereits im Amtsblatt Ausgabe 13 abgedruckt.

Einladung zum **Seniorenkreis** der Paulusgemeinde am Dienstag, 16. April, um 15 Uhr. Passionsandacht mit Hl. Abendmahl mit Gemeindediakon i.R. Jürgen Samlenski. Anschließend Teestunde, mediative Texte und Bilder.

Der **Feierabendkreis** der Paulusgemeinde lädt ein am Dienstag, 16. April, 20 Uhr. „Die Geschichte des Herrn Sommer“ - ein literarischer Abend mit Marli Disqué. Sie liest aus dem oben genannten Buch von Patrick Süskind einen Ausschnitt mit dem Titel: „Die Klavierstunde“

Freie evangelische Gemeinde**„Wir feiern Ostern“ miniGottesdienst**

Am Sonntag, 14. April laden wir alle Familien mit Kindern zwischen 0-6 Jahren zu unserem nächsten **miniGottesdienst** um 15:30 Uhr ein.

Gemeinsam wollen wir entdecken, was es mit Ostern auf sich hat! Es wartet auf Dich ein lebendiger und kreativer Gottesdienst mit vielen Liedern zum Singen und Feiern. Den Nachmittag werden wir mit vielen bekannten Spielmöglichkeiten des Winter-spielplatzes sowie mit Kaffee und Kuchen ausklingen lassen. Wer möchte, darf einen Kuchen fürs Kuchenbuffet beisteuern.

Einladung auch zum Kindergottesdienst an Karfreitag (10 Uhr) und Ostersonntag (10 Uhr) Dieselstr. 52



FEG

Kirchliche Veranstaltungen

Seelsorgeeinheit Ettlingen-Stadt

Herz-Jesu

Samstag, 13. April, 11 Uhr Ministrantenprobe für Palmsonntag; 14:30 Uhr Palmstreckenbasteln; 15:30 Uhr Probe für Passionspiel

Sonntag, 14. April, 10:30 Uhr Gottesdienst für Kleinkinder; 19 Uhr 18. Ettlenger Orgelfrühling – Konzert, Orgel: Markus Bieringer, Rezitation: Pfr. Martin Heringklee

Montag, 15. April, 19 Uhr Gymnastikgruppe

Mittwoch, 17. April, 20 Uhr Kirchenchor

Donnerstag, 18. April, 18 Uhr Ministrantenprobe

St. Martin

Montag, 15. April, 20 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 16. April, 19 Uhr Gegenstandslose Meditation - Kontemplation
Luthergemeinde

Donnerstag, 11. April, 19.30 Uhr Kreuzwegmeditation – im Gebet mit Jesus. Gestaltet von den Frauen des Abendtreffs. Für die ganze Gemeinde und Gäste, Kleine Kirche

Freitag, 12. April, 18 Uhr Kochclub,
Gemeindezentrum Bruchhausen

Johannespfarre

Im Caspar-Hedio-Haus:

Donnerstag, 11. April, 19.30 Uhr Vorbereitung Kindergottesdienst; 20 Uhr Sitzung Gemeinewahlausschuss

Freitag, 12. April, 16.30 Uhr

Jugendcafé; 18.30 Uhr Soulfood

Samstag, 13. April, 10.30 Uhr

Taufkurs für Geflüchtete

Montag, 15. April, 10 Uhr

Kirchenchorprobe

Freie Evangelische Gemeinde

Dieselstraße 52, www.feg-ettlingen.de

Eltern-Café, für Eltern mit Kindern zw. 0-3 Jahre, Freitag 10 -11:30 Uhr, im Bürgertreff im Fürstenberg, Ahornweg 89, (außer in den Schulferien), Caroline Günter, 07243 1854462

Fred's Freundetreff für Kinder von 6 -12 Jahren, Freitag von 15:30 bis 17:30 Uhr (außer Ferien) im Bürgertreff im Fürstenberg, Ahornweg 89, Jonas Günter, 07243 5245628
Volleyball (ab 14 Jahren), Freitag 20 Uhr (außer in den Schulferien), Treffpunkt: Untergeschoss der Pestalozzihalle (Ettlingen-West), Christopher Dönges, 0157 76384923

Jugendgruppe PaB (People and Bible) für Jugendliche ab 14 Jahren, **Samstag** 19 Uhr, Start mit kleinem Imbiss im Jugendkeller, David Pölka, 07243 529932

„18-30“ - **Junge Erwachsene**; jeden letzten Dienstag im Monat um 19 Uhr im Jugendkeller; David Pölka, 07243 529932

miniMAX für Eltern mit Kindern zw. 0 und 3 Jahren; Mittwoch 10 Uhr (außer in den Ferien), Mareike Gomolka, 07243 9493044

Treff 60plus Jeden 2. und 4. Mittwoch eines Monats um 14:30 Uhr, Karl-Heinz Lehmann, 07243 606509

TiM (Teens in Motion) für Teenager (7. + 8. Klasse), Mittwoch 17:30 – 19 Uhr, 14-tägig im Jugendkeller, Jonas Günter, 07243 5245628

Outbreaker für alle Kinder von 8 -13 Jahren montags 17 -18:30 Uhr im Gemeindezentrum, jeden 2. Montag, in den geraden Wochen (nicht in den Schulferien). Kontakt: Katrin Schmid, Tel. 07243 9492142, oder Christa Räuber, 07243 729993.

Liebezeller Gemeinde

Mühlenstraße 59

Dienstag 14.30 Uhr Frauenkreis (14-tägig); 19.30 Uhr Jugendkreis für junge Erwachsene (14-tägig)

Mittwoch 16.30 Uhr Jungschar für 7 bis 12-Jährige, 18.30 Uhr Teenkreis für 13- bis 18-Jährige

Donnerstag 10 Uhr Frauentreff „Sendepause zur Frühstückszeit“ (jeden 3. Donnerstag im Monat)

Sonntag 17 Uhr rumänischer Gottesdienst

Christliche Gemeinde

Zeppelinstr. 3

Für folgende Veranstaltungen bitte Ort und Datum erfragen unter 07243/39065 oder 07243/938413:

Frauenkreis: Montag, 9.30 Uhr (einmal im Monat)

Bibel- und Gebetsabend + Hauskreis: Mittwoch, 19:30 Uhr (wöchentlich wechselnd)

Jungschar: Freitag, 17 Uhr (14-tägig)

Jugendkreis: Samstag, 18 Uhr

Junge Erwachsene: Sonntag, 20 Uhr

Veranstaltungen / Termine

Ausstellungen:

Bis 28.04., Mi - So: 11 - 18 Uhr

Zeitenwende 1918/19 - Künstler zwischen Depression und Aufbruch Informationen: 07243 101-273 Museum (im Schloss)

Bis 12.01., Mi - So: 11 - 18 Uhr

Sauber? Kulturgeschichte des Badens im Informationen: 07243 101-273 Museum (im Schloss)

bis 14.04., Do - Sa: 15 - 18;

So: 11 - 18 Uhr

Höhenluft #16 Kunstverein Wilhelmshöhe Schöllbronner Straße 86,

Bis 28.06., Mo - Fr: 14 - 18 Uhr

Thema mit Variationen: Landschaft Hilke Meffert (aus -Oberweiler) stellt aus. Begegnungszentrum am Klösterle Klosterergasse 1, Veranstaltungen

Freitag, 12. – Sonntag, 14. April

Champagnerfest 2019 Freitag: Schlemmen Tickets direkt bei den beteiligten Restaurants (Hotel Erbprinz, Restaurant Seelig (am Buchzigsee) & Restaurant Hartmaier's) Samstag 11 – 22 Uhr & Sonntag: 11 – 17 Uhr: Champagnerdegustation Eintrittspreis

ein Degustationsglas zum Preis von 15 € Stadt in Kooperation mit der französischen Partnerstadt Eprenay Schloss

10 Uhr **Bewegte Apotheke : Fit bleiben und Spaß haben!** Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren; Treffpunkt bei der Schlossapotheke, Marktstr. 8. Infos: Bildungsamt, 101-292 oder die Apotheke 20:30 Uhr **BallaBalla** Besetzung: Brahima Diabaté (Balafon), Janis Hug (tp), Garrelt Sieben (tb), Duavel César Acosta (b), Jonas Herpichböhm (perc) Florian Schlechtriemen (dr) Eintritt: 14 €/ 9 € (erm.) Einlass: 19:30 Uhr/ Karten an der Abendkasse Jazz-Club Birdland59

Samstag, 13. April

10:30 - 11:30 Uhr **Treff am Samstag** Geschichten lauschen und kreativ sein. Für Kinder ab 4 Jahren und ihre Eltern. Keine Anmeldung erforderlich. Informationen unter: 07243 101-412 oder stadtbibliothek@.de Stadtbibliothek Obere Zwingerergasse 12

Sonntag, 14. April

19 Uhr **18. Ettlenger Orgelfrühling - Markus Bieringer** Marcel Dupré: Le chemin de la croix Rezitation: Pfarrer Martin Heringklee Kinder- und Jugendchor Herz Jesu Leitung: Claudia Gehrig und Ingrid König Karten in der Stadtinformation (im Schloss): 07243 101-333 und an der Abendkasse Preis: 10 € Herz-Jesu-Kirche

Dienstag, 16. April

10 Uhr **Bewegte Apotheke:** Fit bleiben und Spaß haben! Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren; Treffpunkt bei der Vita Apotheke, Zehntwiesenstr. 70. Infos beim Bildungsamt, 101-292 oder bei der Apotheke

Wanderungen:

Sonntag, 14. April

8:20 Uhr **Kirschblütenzauber in Mösbach** Wanderführer: Werner Deininger Abfahrt: Stadt: 08:28 Uhr Karlsruhe Hauptbahnhof: 09:16 Uhr Gehzeit: ca. 4,0 Stunden / 12,0 km Auf-/Abstieg: 190 m / 190 m (leicht) erforderlich: Baden-Württemberg Ticket Schwarzwaldverein e.V. Treffpunkt: Stadtbahnhof

Mittwoch, 17. April

9:40 Uhr **Walderlebnispfad Spessart** Fahrt per Bus nach Spessart zur Haltestelle Wasserwerk. Abschluss Waldgaststätte des Turn- und Sportvereins. Wanderführer: Liljana Dirolf Abfahrt: Karlsruhe Bahnhofsvorplatz: 09:37 Uhr Stadt ZOB: 09:55 Uhr (101) Gehzeit: ca. 1,5 Stunden / 4,5 km Auf-/Abstieg: 38 m / 50 m (leicht) erforderlich: City- bzw. Seniorenkarte Schwarzwaldverein e.V. Treffpunkt: Stadtbahnhof

Treffen der **Anonymen Alkoholiker**, donnerstags 19.30 Uhr in der Paulusgemeinde, Schlesierstraße 3, Kontakt täglich 7 bis 23 Uhr, 0721 19295

Kreuzbund e.V. Selbsthilfegemeinschaft für Suchtkranke und deren Angehörige, Gruppenabende **donnerstags** 19.30 Uhr im Caritas-Haus, Goethestraße 15a, 07243/15861, sowie **freitags** 18.45 Uhr beim agj, Rohrackerweg 22, 07242/1003

Al-Anon für Angehörige und Freunde von Alkoholikern, Treffen jeden Montag 18 - 19 Uhr im Brunhilde-Baur-Haus in Neureut, Linkenheimer Landstr. 133 /Eing. Spöcker Str., 07243 66717

“Sport TROTZ(T) Krebs“ - (Sport in der Krebsnachsorge) beim TSV 1907 Schöllbronn, donnerstags 19.30 Uhr in der Schillerschule, Ruth Baumann, 07204 652 (ab ca. 18 Uhr)

Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe Ettlingen

Hilfe zur Selbsthilfe durch Beratung und Unterstützung für Betroffene der chronischen Schmerzkrankheit. Treffen jeden 2. Mittwoch im Monat 17:30 Uhr, Stephanus-Stift am Stadtbahnhof. Info und Anmeldung: Tel. 0176 73886426, Mo.-Fr. 9:30 bis 11:30 Uhr. Gruppenleitung K. Bartel.

Selbsthilfegruppe Herzbande Nordbaden www.herzkrank-kinder-karlsruhe.de, Informationsaustausch und Kinderherzsportgruppe, Sandra Reder, 07243 9497336

Rheumaliga Baden-Württemberg, Arge Ettlingen Information: Tel. 07224/99 4 38 38

Rheumatreff/Stammtisch: jeden 3. Mittwoch im Monat ab 15 Uhr im Vogelbräu, Anne Link, Tel. 07243/14682.

Funktionstraining Trockengymnastik Anmeldung: Tel. 07224/99 4 38 38, Bettina Angst, Gymnastikraum Kiga Paulusgemeinde, montags Gruppe 1, 17 bis 18 Uhr; Gruppe 2, 18 bis 19 Uhr. Andrea Steppacher, Karl-Still-Haus der AWO, Im Ferning 8, dienstags, Gruppe 1, 17 bis 18 Uhr; Gruppe 2, 18 bis 19 Uhr; Gruppe 3, 19 bis 20 Uhr. Begegnungszentrum Klösterle, mittwochs 8.30 bis 9.30 Uhr; Marion Zimmermann, Begegnungszentrum Klösterle, dienstags 8.45 bis 9.45 Uhr; Karl-Still-Haus der AWO 11 bis 12 Uhr. **In Malsch:** im evang. Kiga, Bernhardusstr. 5, montags, 1. Gruppe 17.30 bis 18.30 Uhr, 2. Gruppe 18.30 bis 19.30 Uhr.

Funktionstraining Wassergymnastik: Lehrbecken beim Albgau-Bad, Luisenstr.14, **Anmeldung/Termine:** Schwimmbad mit Grimm, Tel. 0176/ 96234392 (AB). Albtherme Waldbronn, Bergstr. 32 Waldbronn, Tel. 07243/5657-0; Siebentäler Therme Bad Herrenalb, Bad/Kasse Tel. 07083/ 92590; Rotherma Thermal Mineralbad Bad Rotenfels, Bad/Kasse Tel. 07225/ 97880.

Netzwerk Ettlingen für Menschen mit Behinderung Inklusion und Teilhabe - „Café Vielfalt“ Sprechstunde jeden ersten Dienstag im Monat (außer in den Schulferien) von 16 bis 18 Uhr im K 26, Kronenstraße 26, Infos unter 07243/523736. www.netzwerk-ettlingen.de

Arbeitskreis **“Demenzfreundliches Ettlingen“: Informationen und Veranstaltungen siehe Rubrik „Familie“**

Pro Retina Selbsthilfegruppe für Menschen mit Netzhautdegeneration; Treffen jeden 2. Freitag im Monat 16 Uhr, Information und Anmeldung 07243 20226 (Maria-Luise Wipfler)

Selbsthilfegruppe für Psychoseerfahrene, letzter Donnerstag im Monat, 19 bis 20.30 Uhr, Caritas, Lorenz-Werthmann-Str. 2, Ettlingen. Bitte anmelden unter Tel: 07243 345 83 13, Email: gpd@caritas-ettlingen.de

Parteiveranstaltungen

CDU

Radwege in Ettlingen

Am 12. April, um 18.30 Uhr, im Herz Jesu Gemeindezentrum, Aug.-Kast-Str. 8, findet vom Stadtverband der CDU Ettlingen eine Veranstaltung zum Thema „Aktuelle Radwegsituation in Ettlingen“ statt. Helmut Obermann hält einen Vortrag dazu. Im Anschluss Möglichkeit zum Gespräch.

SPD

Osterstand

Auch dieses Jahr findet am Ostersonntag, den 20.04., zwischen 10 und 13 Uhr, der traditionelle Osterstand der SPD Ettlingen statt. Unser SPD-Osterhase verteilt rote Ostereier an die Kinder und die Erwachsenen haben die Möglichkeit, unsere Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahl zu treffen, die dem Osterhasen beim Verteilen der Eier tatkräftig unter die Pfoten greifen.

Pflanzentauschbörse

Am Samstag, den **13.04. von 10 bis 13 Uhr** an der Fere-Champenoise-Straße (Boulevardplatz), findet die **3. Pflanzentauschbörse der SPD Bruchhausen** statt. Bringen Sie Ihre Stauden, Zimmerpflanzen, Gemüse, Kräuter, kleine Gehölze u.a. zu einem bunten Geben und Nehmen mit. Es darf getauscht und verschenkt aber nicht verkauft werden. Neben fachlicher Beratung werden auch Kaffee und Kuchen angeboten. Außerdem werden Spenden für die Kinderturngruppe des TV 05 Bruchhausen gesammelt.

Bündnis 90 / Grüne

Infostand zur Kommunalwahl

Am 6. April haben sich viele gute Gespräche zum Thema e-Mobilität ergeben. Das Ergebnis unserer Umfrage ist auf der Homepage www.gruene-ettlingen.de nachzulesen. Am 13.4. sind wir mit dem Schwerpunktthema Stadtentwicklung vor Ort. Reinhard Schrieber, Fraktionsvorsitzender und **Initiator der Arbeitsgruppe ‚Kaserne Nord‘**, steht für Gespräche und Austausch zur Verfügung. Aber auch andere StadträtInnen und KandidatInnen freuen sich auf Begegnungen mit interessierten BürgerInnen. Wer sich auf einen unserer grünen Sessel setzt, darf sicher sein, dass ihm/ihr 5 Minuten zugehört wird, ohne dass unterbrochen wird. Nutzen Sie die Gelegenheit! Unsere **Legobaustelle** wartet auf kleine und große kreative Baumeister.

Bürgersprechstunde von Barbara Saebel MdL

Am Montag, 15. April, lädt die Landtagsabgeordnete der Grünen für den Wahlkreis Ettlingen, Barbara Saebel, zu einer Bürgersprechstunde.

Die Bürgersprechstunde für alle Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis findet von 17:30 bis 19 Uhr in der Leopoldstraße 41 statt. Um Ihre Anliegen besser koordinieren zu können, bitten wir um Anmeldung. Bitte geben Sie Ihre Telefonnummer/Mailanschrift und Ihr Anliegen an.

Sie können sich telefonisch unter 07243/76 55 000 anmelden oder unter der E-Mail-Adresse: barbara.saebel.wk@gruene.landtag-bw.de.

Unabhängige Liste Ettlingen e.V. - ULi Ettlingen

Einladungen

- **Bürgerveranstaltung „Energetisches Modernisieren und Energiesparen in der eigenen Wohnung“ am Montag, 15. April, um 19 Uhr, Praxis Dr. Zinburg, Bismarckstraße 5.**

- **Wir laden zur Teilnahme an der ULi-Online-Umfrage ein:** 10 Fragen für Sie und die Zukunft unserer Stadt. Direktlink: <https://uli-ettlingen.de/uli-online-umfrage>

- **ULi-Bürgersprechstunden im Vogelsang**

- **Teil II**, wegen der hohen Nachfrage sind wir am 12. April nochmal in diesem Gebiet von 14 bis 15 Uhr unterwegs. Wir freuen uns über Ihren Anruf unter 0170/5610891 zur Mitteilung, ob wir bei Ihnen Zuhause die Anliegen besprechen können. Teilen Sie uns vorab bitte mit, um was es geht, damit wir uns vorbereiten können.

www.Uli-ettlingen.de